

21.08.2015

Antwort

der Landesregierung

auf die Große Anfrage 15

der Fraktion der FDP

Drucksache 16/8510

Evaluation familienpolitischer Leistungen – Wie bewertet die Landesregierung die Zielverwirklichung der familienpolitischen Leistungen in Nordrhein-Westfalen?

Das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport hat die Große Anfrage 15 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit der Staatskanzlei, mit dem Ministerium für Schule und Weiterbildung, dem Finanzministerium, dem Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales, dem Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr und dem Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter beantwortet.

Datum des Originals: 20.08.2015/Ausgegeben: 26.08.2015

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Vorbemerkung der Großen Anfrage

Bereits im Jahr 2008 hat die Bundesregierung eine Evaluation aller familienpolitischen Leistungen auf Bundesebene beschlossen. Diese wurde 2009 gestartet und mit dem endgültigen Bericht am 27. August 2014 abgeschlossen. Besondere Beachtung fand diese Wirkungsanalyse unter anderem aufgrund des Befundes, dass eine Vielzahl der 156 familienpolitischen Leistungen auf Bundesebene entweder wirkungslos oder gar kontraproduktiv ist. Die aus der Evaluation gewonnenen Erkenntnisse stellen damit eine wichtige Grundlage für die politische Arbeit dar, auch wenn das von Frau Schwesig geführte Ministerium wie auch die gesamte CDU-SPD-Bundesregierung eine weitere Verwertung der Ergebnisse offenbar nicht in Betracht zieht. Hervorzuheben sind jedoch die in der Studie erarbeiteten fünf Ziele einer nachhaltigen Familienpolitik, an denen staatliche Leistungen generell gemessen werden können.¹

Als erstes Ziel sollten familienpolitische Maßnahmen demnach die wirtschaftliche Stabilität der Familien sicherstellen. Wirtschaftliche Stabilität ist die Grundvoraussetzung, damit alle Familienmitglieder die Möglichkeit zu guter Bildung haben, gesund leben können, sozial vernetzt sind und eine Wohnung in einem adäquaten Wohnumfeld bezogen werden kann. Wirtschaftliche Stabilität ermöglicht soziale Teilhabe. Dies gilt nicht nur für die Phasen der Erwerbstätigkeit, sondern auch mit Beginn des Rentenbezugs.

Zweitens beeinflussen familienpolitische Leistungen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Nach wie vor wirkt sich besonders das Mutterwerden sehr nachteilig auf die berufliche Karriere von Frauen aus. Diese Benachteiligung zu minimieren und echte Wahlfreiheit bezüglich der Ausgestaltung von Berufs- und Familienleben zu sichern, ist hier als Ziel anzustreben.

Familienpolitische Maßnahmen sollten drittens zudem auch den Nachteil für alleinerziehende Eltern, Familien mit Kleinkindern und Familien mit mehreren Kindern („benachteiligte Familienformen“) ausgleichen, die regelmäßig mit besonderen Problemlagen, insbesondere finanzieller Natur, konfrontiert sind.

Als vierte Zielgröße benennen die Autoren der Studie die Förderung des Wohlergehens des Kindes. Familienpolitische Maßnahmen sollten demnach idealerweise auch die Bildungs- und Teilhabechancen der Kinder in Nordrhein-Westfalen verbessern. Da viele landespolitische Maßnahmen auf eine generelle Unterstützung von Familien (z.B. in besonderen Problemlagen) ausgerichtet sind, die mittelbar dem Wohlergehen der Kinder zugutekommen, kann das Wohlergehen der Familien als ein weiterer Faktor hier subsumiert werden.

Das fünfte Kriterium, an dem sich Familienpolitik messen lassen kann, ist die Fertilitätsrate. Der Kinderwunsch ist bei vielen Menschen vorhanden, wird aber nicht realisiert, weil die Bedingungen für das Großziehen eines (zusätzlichen) Kindes als zu ungünstig betrachtet werden. Maßnahmen mit einem spürbaren Einfluss auf die Fertilitätsquote bzw. die Realisierung des Kinderwunsches sind daher besonders zu beachten.

Die FDP-Landtagsfraktion hat bereits mit dem Antrag „Bilanz für die Familie. Gute Rahmenbedingungen für ein familienfreundliches NRW – Familienförderung evaluieren und wirksamer gestalten“ (Drs. 16/2118) eine Überprüfung der familienpolitischen Leistungen auch für Nordrhein-Westfalen gefordert. Der Antrag wurde jedoch mit der Mehrheit der Stimmen der Koalitionsfraktionen abgelehnt, unter anderem mit der Begründung, dass diese Maßnahmen bereits einer ständigen wissenschaftlichen Evaluation unterliegen (Ausschussprotokoll

¹ BÖHMER, Dr. Michael et al: „Gesamtevaluation der ehe- und familienbezogenen Maßnahmen und Leistungen in Deutschland“, Berlin 2014, S. 12-13.

16/449). Zumindest wurde mit diesem Antrag jedoch erreicht, dass das Ministerium eine Überblicksdarstellung von 31 familienpolitischen Leistungen in Nordrhein-Westfalen erstellt (Vorlage 16/1288).

Da aufgrund der Evaluation der Bundesregierung ein anerkanntes, methodisch geeignetes Konzept zur Bewertung der familienpolitischen Leistungen vorliegt und die Maßnahmen gemäß der Regierungsfractionen ohnehin wissenschaftlich begleitet werden, sollte die Landesregierung in der Lage sein, die Zielverwirklichung der familienpolitischen Leistungen des Landes evaluieren zu können. Die Landesregierung soll erläutern, ob sie selbst die bei der Evaluation der familienpolitischen Leistungen auf Bundesebene formulierten fünf Ziele als Kriterien zur Bewertung der familienpolitischen Leistungen auf Landesebene heranzieht bzw. welche alternativen/übergeordneten Ziele sich die Landesregierung konkret selbst gesetzt hat. Auch wenn nicht jede Maßnahme gleichzeitig an jedes Ziel adressiert werden kann, muss die Landesregierung aufzeigen, anhand welcher Operationalisierung eine Erreichung bzw. Nicht-Erreichung identifiziert werden kann und weitergehend welche Ziele tatsächlich erreicht werden.

Für die folgenden 31 familienpolitischen Leistungen ist somit darzulegen, welchen Beitrag sie zur Verwirklichung der Ziele „Wirtschaftliche Stabilität der Familien“, „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“, „Ausgleich benachteiligter Familienformen“, „Wohlergehen der Familien und Bildungs- und Teilhabechancen von Kindern“, „Erfüllung von Kinderwünschen“ sowie zu den selbst gesetzten Zielen der Landesregierung leisten.

- Die Förderung von Schwangerschaftsberatungsstellen
- Die Förderung der Landesgeschäftsstellen von donum vitae und pro familia
- Die Kostenerstattung nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz
- Die Förderung von Einrichtungen der Familienbildung
- Die Zuschüsse zur Sicherung des Zugangs von sozial benachteiligten Familien und Kindern zu Angeboten anerkannter Einrichtungen der Familienbildung
- Elternstart NRW
- Die Förderung der Kooperation von Familienbildungseinrichtungen mit Familienzentren
- Die Förderung des Innovationsprojekts
- Die Zuschüsse zu den Personalkosten der Landesarbeitsgemeinschaften der Familienbildung
- Die Förderung der Elternbriefe
- Die Förderung der Elternbriefe im Rahmen des „virtuellen Elternbegleitbuches“
- Die Förderung der Familienberatungsstellen
- Die Förderung der Kooperation von Familienberatungsstellen mit Familienzentren
- Die Förderung der virtuellen Beratungsstelle der bke e.V.
- Das Landesprogramm „Familienzentren in Nordrhein-Westfalen“
- Die Leitstellenförderung der Pflegedienste
- Die Förderung der Landeskoordinierungsstelle für „welcome“
- Die Durchführung des Unterhaltsvorschusses
- Die Elternbeitragsfreiheit des Kindergartenbesuches im letzten Jahr vor der Einschulung
- Die Förderung des generationengerechten Wohnraums
- Das Präventionskonzept NRW
- Die Aktion Gesunde Kindheit
- Die Unterstützung der Akteurinnen und Akteure im Kinderschutz

- Das Informations- und Qualifizierungszentrum für Kommunen (IQZ)
- Das Audit „Familiengerechte Kommune“
- Das Modellvorhaben „Kein Kind zurücklassen“
- Die Aktionsplattform „Familie@Beruf.NRW“
- Der Projektfonds als Weiterentwicklung der zwei Wettbewerbe „Familie@Unternehmen.NRW“
- Die Landesinitiative „Netzwerk Wiedereinstieg“
- Das Forum W
- Die Förderung der familienbezogenen Selbsthilfe

Vorbemerkung der Landesregierung

Die Lebenssituation von Familien hat sich in den vergangenen Jahrzehnten zunehmend verändert. Nicht nur die Familienformen haben sich weiter differenziert, auch die Rollenbilder haben sich gewandelt und mit ihnen die Anforderungen an die einzelnen Familienmitglieder. Damit Familien auch weiterhin ihre zahlreichen Funktionen erfüllen können, müssen sie gesamtgesellschaftliche Unterstützung und Stärkung erfahren.

Die Landesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, Familien von Anfang an zu begleiten und zu stärken. Sie setzt sich dafür ein, dass die Anliegen von Familien bei wirtschaftlichen und politischen Vorhaben regelmäßig berücksichtigt werden. Das gilt für die Arbeitsmarkt-, Sozial- und Gleichstellungspolitik ebenso wie in der Wohnungsbaupolitik, in der Verkehrspolitik und besonders im Bildungsbereich. Die Landesregierung bietet in diesem Kontext zahlreiche Programme und Einzelvorhaben an, die förderliche Rahmenbedingungen für Familien in NRW schaffen.

Um die Programme des Landes auch weiterhin zielgerichtet zu verfolgen, hat die Landesregierung die Erstellung eines Familienberichtes für Nordrhein-Westfalen beschlossen, der dem Landtag im Herbst 2015 vorgelegt wird.

Gesamtevaluation der familienpolitischen Leistungen auf Bundesebene

In Deutschland fehlte in der Vergangenheit auf Bundesebene eine systematische (auch Einzel-)Evaluation familienbezogener Leistungen, obwohl mit rd. 200 Mrd. Euro bundesweit jährlich erhebliche Mittel eingesetzt werden.

Vor diesem Hintergrund hat die Bundesregierung in Jahr 2006 erstmals eine Bestandsaufnahme der ehe- und familienbezogenen Leistungen und Maßnahmen vorgelegt, die in den Folgejahren fortgeschrieben wurde. Erfasst wurden steuerliche Maßnahmen und monetäre Leistungen, familienbezogene Maßnahmen im Bereich der Sozialversicherung sowie Realtransfers. Das Gesamtableau enthält 156 ehe- und familienbezogene Maßnahmen.

Gegenstand der im Jahr 2009 begonnenen Gesamtevaluation war die Analyse der Wirkungen einzelner Leistungen im Zusammenhang und im Hinblick auf übergreifende familienpolitische Ziele. Wegen des beträchtlichen Aufwandes für einen solchen Untersuchungsansatz und wegen grundsätzlicher methodischer Fragen ist auf Bundesebene nur ein kleiner Ausschnitt von Leistungen bzw. Maßnahmen im Rahmen der Gesamtevaluation auf bestimmte Wirkungen hin untersucht worden.

Die Landesregierung teilt schon vor dem Hintergrund der relativ kleinen Auswahl auf Bundesebene nicht die in der Vorbemerkung zur Großen Anfrage 15 dargestellte Auffassung, „dass eine Vielzahl der 156 familienpolitischen Leistungen auf Bundesebene ... wirkungslos“ sei.






Die nachstehende Tabelle, die im Kontext des Evaluationsvorhabens auf Bundesebene entstanden ist, stellt die Wirkungen der untersuchten Einzelleistungen auf die vier Ziele einer nachhaltigen Familienpolitik dar, die auf der Grundlage des Siebten Familienberichts der Bundesregierung formuliert worden sind:

- Vereinbarkeit von Familie und Beruf,
- Förderung und Wohlergehen von Kindern,
- Wirtschaftliche Stabilität von Familien und Nachteilsausgleich,
- Erfüllung von Kinderwünschen.

Wirkungen der Leistungen auf	Wirtschaftliche Stabilität					Vereinbarkeit		Wohlergehen	Fertilität
	Reduktion des Armutsrisikos < 60 % Medianeinkommen	Änderung Anzahl Haushalte im ALG II-Bezug	Nachteilsausgleich ggü. Kinderlosen	Einkommenswirkung Lebensverlauf (alle HH) ^a	SV-pflichtige Beschäftigung Frauen (alle HH)	Arbeitszeit Mütter VZÄ ^b	Arbeitszeit Väter VZÄ ^c	Inanspruchnahme Kinderbetreuung ^d	Anstieg der Kohortenfertilität (langfristiges Modell) ^e
Leistungen, die auf alle Ziele positiv wirken									
Öffentlich geförderte Kinderbetreuung									
Kinderzuschlag									
Unterhaltsvorschuss									n.u.
Entlastungsbetrag Alleinerziehende									n.u.
Absetzbarkeit der Kinderbetreuung									
Ermäßigter Beitrag in der SPV									
Elterngeld				f	f	f			

Leistungen, die nicht auf alle Ziele positiv wirken									
Kindergeld									
Ehegattensplitting – Individualbesteuerung									
Ehegattensplitting – Realsplitting				n.u.					n.u.
Beitragsfreie Mitversicherung GKV									
Kindbezogener Anteil ALG II							g		
Kindbezogener Anteil Wohngeld							g		
Erhöhtes ALG I für Familien				n.u.			g	n.u.	
Quellen	ZEW 2013a, *DIW 2013b			ZEW 2013b	ZEW 2013a	ZEW 2013a		DIW 2013b	ZEW et al. 2014

Quelle: Prognos AG, Endbericht Gesamtevaluation der ehe- und familienbezogenen Maßnahmen und Leistungen in Deutschland

- | | | | | | |
|---|------------------------|------|--|---|---|
|  | große positive Effekte | n.u. | Leistung/Indikator wurde nicht untersucht | e | Simuliertes Verhalten der im Jahr 2010 25-29 Jahre alten Frauen, bis zum Alter von 45 Jahren |
|  | positive Effekte | a | Mittelwert, Fortschreibung für jüngste Kohorte | f | Verhaltenseffekt in der kurzen Frist so intendiert |
|  | geringe/keine Effekte | b | pos./neg. Effekt, wenn die Arbeitszeit der Mütter steigt/sinkt | g | Rückgang bedeutet zum großen Teil Verbleib in Arbeitslosigkeit o. geringfügiger Beschäftigung |
|  | negative Effekte | c | pos./neg. Effekt, wenn die Arbeitszeit der Mütter steigt/sinkt | | |
|  | große negative Effekte | d | Indikator „Reduktion Armutsrisiko“ fördert das Wohlergehen | | |

Umsetzung der Ergebnisse der Gesamtevaluation auf Bundesebene

Die Ministerin für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport hat gemeinsam mit anderen Ländern einen Beschluss der Jugend- und Familienministerkonferenz initiiert, in dem zum Ausdruck gebracht wird, dass die Familienleistungen nicht alle Familien gleichermaßen gut erreichen. Insbesondere sei es notwendig, Familien mit einer hohen Armutsgefährdung gezielter zu unterstützen.

Übertragung des methodischen Konzepts der Gesamtevaluation der Bundesebene auf die Landesebene

Auf **Bundesebene** wurden sieben Geldleistungen und sechs Leistungen untersucht, die dem Typus der steuerlichen Leistung bzw. der Sozialversicherungsleistung zuzurechnen sind. Hinzu kommt die als Sachleistung ausgestaltete Kinderbetreuung. Die nachstehende Abbildung über die Fragestellungen der Evaluationsmodule macht deutlich, dass bei der Gesamtevaluation auf Bundesebene ganz überwiegend und explizit die Wirkung finanzieller Leistungen untersucht worden ist, die einzelnen Familienmitgliedern individuell zufließen bzw. sie finanziell entlasten (einzige Ausnahme ist die Kinderbetreuung):

Überblick über die Evaluationsmodule

<p>Zentrale Leistungen Wie wirken zentrale Leistungen auf wirtschaftliche Stabilität und Vereinbarkeit?</p>	<p>Zentrale Leistungen im Lebensverlauf Wie wirken zentrale Leistungen auf die wirtschaftliche Stabilität und Vereinbarkeit im Lebensverlauf?</p>	<p>Förderung und Wohlergehen von Kindern Wie wirken zentrale Leistungen auf die wirtschaftliche Stabilität, Vereinbarkeit und das Wohlergehen von Kindern?</p>
<p>Familien in der Alterssicherung Wie wirken Leistungen der Alterssicherungen im Lebensverlauf auf die wirtschaftliche Stabilität?</p>	<p>Fertilität Wie wirken zentrale Leistungen auf die Erfüllung von Kinderwünschen?</p>	<ul style="list-style-type: none"> ■ Mikrosimulation ■ Ex-post-Analyse ■ Begleitende Module
<p>Kinderbetreuung Wie wirkt die öffentlich geförderte Kinderbetreuung auf wirtschaftliche Stabilität, Vereinbarkeit und Geburtsverhalten?</p>	<p>Wohlergehen von Kindern Wie wirken zentrale Leistungen direkt auf das Wohlergehen von Kindern?</p>	<p>Kindergeld Wie wirkt das Kindergeld (Kinderfreibetrag) auf wirtschaftliche Stabilität, Vereinbarkeit und Geburtsverhalten?</p>
<p>Akzeptanzanalysen I-II Wie ist der Kenntnisstand über die zentralen Leistungen bei der Bevölkerung und wie werden sie bewertet? Welche Prioritäten setzen Eltern bei der Förderung der Kinder und bei ihrer Alterssicherung?</p>	<p>Rechtliche Schnittstellen Welche Schnittstellen bestehen zwischen Sozial-, Steuer- und Unterhaltsrecht in Bezug auf Familien?</p>	<p>„Familien in Deutschland (FID)“ Systematische Datenerhebung über Familien durch Erweiterung des SOEP</p>

Quelle: Prognos AG, Dokumentation - Wissenschaftliches Symposium zur Gesamtevaluation ehe- und familienbezogener Leistungen

Demgegenüber werden auf **Landesebene** vor allem Maßnahmen der familienpolitischen Infrastruktur wie z.B. Informations-, Beratungs-, Betreuungs- und Bildungsangebote sowie Einzelvorhaben gefördert. Die Wirkungen dieser Maßnahmen entfalten sich in erster Linie dort, wo Familien leben, vor Ort, in der Kommune. Jede Kommune verfügt über eine Vielzahl unterschiedlicher Angebote für Kinder und Familien, allerdings unterscheiden sie sich – anders als reine Leistungsansprüche wie Kindergeld oder Elterngeld - von Ort zu Ort je nach der lokal oder regional unterschiedlichen Situation durchaus. Auch deshalb können Effekte einzelner Programme und Maßnahmen nicht isoliert betrachtet und bewertet werden. Ohnehin besteht, bezogen auf die Evaluation sozialer Arbeit, ein Konsens darüber, dass Wirkungen immer das Ergebnis vielfältiger Faktoren sind. Je komplexer das Zusammenspiel der Einflussfaktoren, desto schwieriger ist es, spezifische Aussagen über mögliche Effekte einzelner Programme zu machen.

Darüber hinaus sind auch die einzelnen Handlungsansätze der Landesprogramme und -vorhaben sehr unterschiedlich, wie es sich bereits aus der mit LT-Vorlage 16/1288 übersandten Übersicht ergibt. Die auf der Bundesebene eingesetzten Evaluationsmethoden können daher nach Auffassung der Landesregierung aus theoretischen, methodischen und forschungspraktischen Gründen auf die familienpolitischen Instrumente des Landes nicht übertragen werden.

Dies gilt auch und vor allem für die Übernahme der dort beschriebenen Ziele/Wirkungen, die entweder bei den landespolitischen Programmen bzw. Maßnahmen nicht **unmittelbar** im Fokus stehen (wirtschaftliche Stabilität der Familien) oder bei denen die Effekte nicht isoliert auf eine Einzelmaßnahme zurückgeführt werden können.

Gleichwohl stellt sich die Landesregierung der Herausforderung, die Wirkungen ihrer familienbezogenen Programme auch politikfeldübergreifend zu evaluieren, wie dies beispielsweise im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitforschung zum Modellvorhaben „Kein Kind zurücklassen! Kommunen in NRW beugen vor“ geschieht (siehe Abschnitt XXVII.).

I. Familienpolitische Ziele der Landesregierung

Die Fragen 1 – 14 werden wegen ihres inhaltlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Oberste Priorität hat das Ziel: „Wir wollen kein Kind zurücklassen“. Die Landesregierung will positive Zukunftsperspektiven für alle Kinder und Jugendlichen und ihre Familien schaffen. Alle Kinder sollen die gleichen Chancen auf ein gelingendes Aufwachsen erhalten - unabhängig von ihrer sozialen Herkunft.

Um dieses Ziel zu erreichen, müssen mögliche Unterstützungs- und Förderbedarfe von Kindern, Jugendlichen und (werdenden) Eltern frühzeitig erkannt werden. Es geht auch darum, die zahlreich vorhandenen Unterstützungsstrukturen besser miteinander zu verzahnen und ggf. vorhandene Lücken zu schließen. Die von der Bundesregierung formulierten familienpolitischen Ziele fügen sich hier nahtlos ein. Durch passgenaue Angebote, eine wertschätzende und beteiligungsorientierte Arbeit gemeinsam mit Eltern und Kindern sowie einer guten, am Kindeswohl ausgerichteten Kooperation der Träger, Institutionen, Ämter, Bildungseinrichtungen, Wirtschaft und Zivilgesellschaft sollen die Unterstützungsbedarfe schnell gedeckt und mögliche Fehlentwicklungen vermieden werden. Diese Politik der Vorbeugung findet eine breite Unterstützung, weil sie das Wohlergehen und gute Aufwachsen von Kindern in den

Mittelpunkt der Politik der Landesregierung stellt. Das Land stellt dazu in einer Vielzahl von Bereichen eigene zusätzliche Finanzmittel zur Verfügung und entlastet gleichzeitig die Kommunen, damit diese ihrerseits Mittel für eine bessere Zukunft von Kindern, Jugendlichen und Familien einsetzen können.

Die Politik der Vorbeugung der Landesregierung ist eine Gesamtstrategie, die weit über die in dieser Großen Anfrage aufgelisteten einzelnen Maßnahmen im Bereich von familienpolitischen Programmen des Landes hinausgeht. Teil dieser Gesamtstrategie ist es auch, sich auf Bundesebene für Ziele wie z.B.

- die wirtschaftliche Stabilität von Familien und Nachteilsausgleich,
- verbesserte rechtliche Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf,
- die Stärkung der verfassungsrechtlichen Rechtsstellung von Kindern durch die Aufnahme von Kinderrechten in das Grundgesetz

einzusetzen.

Andererseits haben viele weitere Maßnahmen des Landes, wie z.B.

- der quantitative und qualitative Ausbau der Kindertagesbetreuung,
- die Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren,
- der Aktionsplan „Eine Gesellschaft für alle – NRW inklusiv“,
- die Schulsozialarbeit,
- der Ausbau kommunaler Integrationszentren,
- die Programme zur Armutsbekämpfung,
- das Programm „Kein Abschluss ohne Anschluss“,
- der Ausbau der Ganztagschulen, aber auch aktuell
- die Maßnahmen für Flüchtlingskinder usw.

unmittelbaren Einfluss auf die Lebenssituation von Familien.

Die Landesregierung hat eine Vielzahl ihrer Programme und Maßnahmen bezogen auf die **dort** jeweils formulierten Ziele evaluiert. Diese Ergebnisse werden ggf. in den nachstehenden Abschnitten dokumentiert und erläutert.

II. Förderung von Schwangerschaftsberatungsstellen

Die Fragen 15 – 26 werden wegen ihres inhaltlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Beschreibung

Das Schwangerschaftskonfliktgesetz des Bundes (SchKG) verpflichtet die Länder, in der Schwangerschaftsberatung eine Beratungskraft auf 40.000 Einwohner angemessen öffentlich zu fördern. In Nordrhein-Westfalen werden für 368 Vollzeitstellen-Beratungskräfte und zusätzliche Verwaltungskräfte in 217 Beratungsstellen 80 Prozent der Personal- und Sachkosten vom Land übernommen (Stand 2015).

Aufgaben der landesgeförderten Beratungsstellen sind

- die Beratung zu Sexualaufklärung, Verhütung und Familienplanung sowie in allen die Schwangerschaft unmittelbar oder mittelbar berührenden Fragen nach § 2 SchKG,
- die Aufklärung und Beratung bei pränataldiagnostischem Befund nach § 2a SchKG,
- die Schwangerschaftskonfliktberatung nach §§ 5/6 SchKG mit Ausstellung der Beratungsbescheinigung,
- die Beratung zur vertraulichen Geburt und die Durchführung des entsprechenden Verfahrens nach Abschnitt 6 SchKG.

Ziele

Ziel der landesgeförderten Beratung ist laut Bundesgesetz die Vermeidung und Bewältigung von Schwangerschaftskonflikten.

Nach § 2 des nordrhein-westfälischen Ausführungsgesetzes zum Schwangerschaftskonfliktgesetz kann Beratung nach § 2 SchKG auch durch Gruppenveranstaltungen im Rahmen der vorbeugenden Arbeit auf den Gebieten der Sexualpädagogik und Familienplanung erfolgen. Jährlich werden ca. 8.000 solcher Veranstaltungen mit weit über 100.000 Teilnehmenden durchgeführt.

Die Schwangerschaftsberatung dient auch der sozialen und wirtschaftlichen Stärkung und Stabilisierung von Müttern und Familien.

Die Beratung nach § 2 SchKG umfasst familienfördernde Leistungen, Rechte im Arbeitsleben, soziale und wirtschaftliche Hilfen für Schwangere (finanzielle Leistungen, Suche bzw. Erhalt von Wohnung, Arbeits- oder Ausbildungsplatz) sowie Unterstützung bei der Suche nach Kinderbetreuung.

Die Beratung nach § 2 SchKG wird in Nordrhein-Westfalen in rund 90.000 Fällen pro Jahr in Anspruch genommen. Die weit überwiegenden Beratungsthemen sind gesetzliche Hilfen für Schwangere, rechtliche Fragen, Kinderbetreuung sowie die Vergabe von Mitteln aus öffentlichen und privaten Hilfsfonds. In jährlich rund 31.000 Fällen werden von Schwangerschaftsberatungsstellen finanzielle Einmalhilfen der Bundesstiftung Mutter und Kind vergeben.

Da der gesetzliche Beratungsanspruch auch die Nachbetreuung nach der Geburt des Kindes umfasst, wird von den landesgeförderten Schwangerschaftsberatungsstellen vielfach psychosoziale Unterstützung für Mütter von Kleinkindern geleistet.

Zur Information über die Leistungsangebote im örtlichen Einzugsbereich und zur Sicherstellung einer umfassenden Beratung wirken die Beratungsstellen in den Netzwerken der Frühen Hilfen nach § 3 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz mit.

Evaluation

Aus den in der Vorbemerkung beschriebenen Gründen ist es nicht möglich, Aussagen über isolierte Effekte der Beratung nach § 2 SchKG bezogen auf den in der Großen Anfrage 15 beschriebenen Zielkatalog zu machen. Als Teil einer kommunalen Präventionskette ist das Beratungsangebot auch Gegenstand der wissenschaftlichen Begleitforschung des Modellvorhabens „Kein Kind zurücklassen! Kommunen in NRW beugen vor“, aus der möglicherweise Erkenntnisse über seine Wirkung abgeleitet werden können.

III. Förderung der Landesgeschäftsstellen von donum vitae und pro familia

Die Fragen 27 – 38 werden wegen ihres inhaltlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Beschreibung

Gefördert werden Personal- und Sachkosten in den nordrhein-westfälischen Landesgeschäftsstellen der Trägerverbände der Schwangerschaftsberatung donum vitae und pro familia.

Ziele

Die Förderung dient der Umsetzung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes (SchKG, Bundesgesetz) in Nordrhein-Westfalen. Auf die Ausführungen zu Kapitel II wird verwiesen.

Die landesweiten Trägerverbände von pro familia und donum vitae stellen durch Qualitätsmanagement, Personalentwicklung und Fortbildung sicher, dass die Ziele des SchKG in ihren Beratungsstellen umgesetzt werden.

Im Übrigen wird auf Abschnitt II verwiesen.

Evaluation

Aufgrund der Koordinierungsfunktion der geförderten Stellen ist es nicht möglich, Aussagen über isolierte Effekte der Förderung bezogen auf den in der Großen Anfrage 15 beschriebenen Zielkatalog zu machen. Auf die Vorbemerkung der Landesregierung wird verwiesen.

IV. Kostenerstattung nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz

Die Fragen 39 – 50 werden wegen ihres inhaltlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Beschreibung

Das Schwangerschaftskonfliktgesetz des Bundes (SchKG) verpflichtet die Länder in seinem Abschnitt 5 (Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen), die Kosten für einen (nach § 218a Strafgesetzbuch straflosen) Schwangerschaftsabbruch zu übernehmen, wenn der Frau die Aufbringung dieser Mittel nicht zuzumuten ist.

Die entsprechenden Einkommens- und Vermögensgrenzen werden vom Bund jährlich neu festgelegt. Der Anspruch der Frau wird von einer Geschäftsstelle einer gesetzlichen Krankenkasse festgestellt.

Das Land Nordrhein-Westfalen hat die Umsetzung in Verwaltungsvereinbarungen mit den Krankenkassen, den Kassenärztlichen Vereinigungen und der Krankenhausgesellschaft Nordrhein-Westfalen geregelt.

Ziele

Ziel dieser (bundesgesetzlichen) Kostenübernahme ist die Entlastung der betroffenen Frauen von unbilligen Härten.

Durch die Berücksichtigung von Kindern bei den Bemessungsgrenzen kommt die Kostenübernahme auch Kindern zugute, gegenüber denen die betroffenen Frauen unterhaltsverpflichtet sind.

Evaluation

Auf Landesebene wird keine Evaluation durchgeführt.

V. Förderung von Einrichtungen der Familienbildung

Die Fragen 51 – 62 werden wegen ihres inhaltlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Beschreibung

Das Land fördert nach dem Ersten Gesetz zur Ordnung und Förderung der Weiterbildung im Lande Nordrhein-Westfalen (Weiterbildungsgesetz-WbG) an ca. 150 Standorten Angebote der Familienbildung. Die gesetzliche Förderung umfasst Zuschüsse zu Unterrichtsstunden und zu den Kosten für hauptamtliches pädagogisches Personal.

Träger der institutionellen Familienbildung in NRW sind die Kirchen, Wohlfahrtsverbände und eine Kommune (Bochum).

Ziele

Ziel der Familienbildung ist es, Mütter, Väter und andere Erziehungsberechtigte in ihrer Erziehungsverantwortung zu unterstützen. Dabei wird auf Bedürfnisse und Interessen sowie auf Erfahrungen von Familien in unterschiedlichen Lebenslagen und Erziehungssituationen eingegangen. Familien werden zur Mitarbeit in Erziehungseinrichtungen und in Formen der Selbst- und Nachbarschaftshilfe besser befähigt. Junge Menschen werden auf Ehe, Partnerschaft und das Zusammenleben mit Kindern vorbereitet.

Zum Kerngeschäft der Familienbildung gehören Elternkompetenzkurse. Aufgegriffen werden inhaltlich die Schritte kindlicher Entwicklung sowie die Zeitabschnitte in Erziehungs- und Bildungseinrichtungen inklusive ihre Übergangsphasen. Weitere Themen sind z.B. Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die tägliche Alltagsbewältigung, Erziehungskompetenz, die eigene Familienkultur und Fragen der Haushaltsführung.

Ziel der Familienbildung ist es, die Handlungssicherheit der Eltern im Alltag und damit die Familienstruktur zu stärken.

Evaluation

Über positive Bildungserlebnisse in der Familienbildung kann die Bildungsaffinität der Eltern beeinflusst werden, die wiederum mit über den Schulerfolg der Kinder entscheidet.

Familienbildung leistet einen erheblichen Beitrag zur sozialen Primärprävention und zur Chancengerechtigkeit in der Bildung.

2008 hat die Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg Daten einer zuvor von ihr durchgeführten bundesweiten Bestandsaufnahme und Evaluation der Familienbildung speziell für NRW ausgewertet. Wesentliche Ergebnisse auf Basis von Daten aus 2004 sind:

- Der Angebotsumfang der Familienbildungseinrichtungen in NRW ist im bundesweiten Vergleich am größten.
- Im bundesweiten Vergleich werden in NRW relativ viele Angebote für Gruppen mit besonderer Belastung (insbesondere Alleinerziehende, sozial schwache Familien und Familien mit Migrationshintergrund) gemacht.
- Im Bundesvergleich werden in NRW mehr kostenfreie Angebote gemacht; wenn Teilnahmegebühren erhoben werden, so liegen diese in NRW niedriger als im bundesweiten Durchschnitt.
- Bei allen auf der Ebene der Maßnahmen erhobenen Indikatoren zu Qualitätssicherung und Evaluation weisen die nordrhein-westfälischen Einrichtungen bessere Werte auf als die bundesweiten Daten.

Aus den in der Vorbemerkung beschriebenen Gründen ist es nicht möglich, Aussagen über isolierte Effekte des Programms bezogen auf den in der Großen Anfrage 15 beschriebenen Zielkatalog zu machen. Als Teil einer kommunalen Präventionskette sind Familienbildungsangebote auch Gegenstand der wissenschaftlichen Begleitforschung des Modellvorhabens „Kein Kind zurücklassen! Kommunen in NRW beugen vor“, aus der möglicherweise Erkenntnisse über ihre Wirkung abgeleitet werden können.

VI. Zuschüsse zur Sicherung des Zugangs von sozial benachteiligten Familien und Kindern zu Angeboten anerkannter Einrichtungen der Familienbildung

Die Fragen 63 – 74 werden wegen ihres inhaltlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Beschreibung

Das Land NRW bezuschusst die Einrichtungen bzw. die Träger der Familienbildung nach den „Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen zur Sicherstellung des Zugangs von sozial benachteiligten Familien und Kindern“. Die Förderung ermöglicht den Einrichtungen z.B. sozial benachteiligten Familien Kurse mit reduzierten Teilnahmegebühren sowie für alle Familien Kinderbetreuung bei Tagesveranstaltungen anzubieten.

Ziele

Das Programm gewährt Mittel zum Ausgleich von Gebührenausschlag für Teilnehmende, die besonderen Zielgruppen angehören (z.B. Sozialhilfeempfänger, Familien mit drei oder mehr Kindern und Familien, in denen Behinderungen oder Suchtkrankheiten vorliegen). Über die Gebührennachlässe werden bedarfsorientiert Zugänge zur Familienbildung finanziell erleichtert bzw. ermöglicht.

Der strukturellen Bildungsbenachteiligung von Familien mit geringem Einkommen wird entgegengewirkt. Zu den Zielen des Programms wird im Übrigen auf die Ausführungen zu Kapitel V verwiesen.

Evaluation

Aus den in der Vorbemerkung beschriebenen Gründen ist es nicht möglich, Aussagen über isolierte Effekte des Programms bezogen auf den in der Großen Anfrage 15 beschriebenen Zielkatalog zu machen.

Im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitforschung zum Modellvorhaben „Kein Kind zurücklassen! Kommunen in NRW beugen vor“ ist ermittelt worden, dass der Besuch eines Familienzentrums einen eigenständigen positiven Effekt auf die Kindesentwicklung hat. Das Risiko von Kindern, Auffälligkeiten bei der Schuleingangsuntersuchung zu zeigen, wird durch die Förderung in Familienzentren in den Bereichen Konzentrationsfähigkeit (selektive Aufmerksamkeit), Auge-Hand-Koordination (Visuomotorik) und Deutschkenntnisse signifikant gesenkt.²

² Thomas Groos, Nora Jehles: Der Einfluss von Armut auf die Entwicklung von Kindern. Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchung (=Schriftenreihe Arbeitspapiere wissenschaftliche Begleitforschung „Kein Kind zurücklassen!“, Band 3), Gütersloh 2015, 43f., 48f., 51.

VII. Elternstart NRW

Die Fragen 75 – 86 werden wegen ihres inhaltlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Beschreibung

Seit März 2012 gibt es mit „Elternstart NRW“ ein vom Land gefördertes, gebührenfreies Familienbildungsangebot für Eltern von Kindern im ersten Lebensjahr. Die Landesarbeitsgemeinschaften der Träger der Familienbildung haben dafür gemeinsam ein pädagogisches Rahmenkonzept entwickelt. In zehn Unterrichtsstunden werden die Grundlagen der frühkindlichen Entwicklung und praktische Themen zum Leben mit einem Säugling vermittelt.

Ziele

„Elternstart NRW“ stärkt Mütter und Väter im Alltag mit einem Säugling und fördert das Verständnis der Eltern für die Bedürfnisse ihres Kindes. Damit wird der Aufbau einer guten Eltern-Kind-Bindung unterstützt, die Voraussetzung für die Entwicklung des kindlichen Explorations- und Lernverhaltens ist.

„Elternstart NRW“ dient als gebührenfreies Einstiegsangebot für Eltern. Ein Ziel des Programms ist, dass Eltern die Unterstützung der Familienbildung für ihren Erziehungsalltag schätzen lernen und es weiterhin nutzen. Um den Zugang auch für bildungsungewohnte Eltern zu erleichtern, wird „Elternstart NRW“ neben der klassischen Kursform auch in niedrigschwelligem offenen Treffs angeboten.

Im Übrigen wird auf die Ausführungen in Kapitel V verwiesen.

Evaluation

Eine wissenschaftliche Evaluation findet derzeit statt. Ergebnisse liegen noch nicht vor.

Aus den in der Vorbemerkung beschriebenen Gründen ist es nicht möglich, Aussagen über isolierte Effekte des Programms bezogen auf den in der Großen Anfrage 15 beschriebenen Zielkatalog zu machen.

Als Teil einer kommunalen Präventionskette ist das Angebot auch Gegenstand der wissenschaftlichen Begleitforschung des Modellvorhabens „Kein Kind zurücklassen! Kommunen in NRW beugen vor“, aus der Erkenntnisse über seine Wirkung abgeleitet werden können.

VIII. Förderung der Kooperation von Familienbildungseinrichtungen mit Familienzentren

Die Fragen 87 – 98 werden wegen ihres inhaltlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Beschreibung

Das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport (MFKJKS) fördert die Kooperationsleistungen, die die nach dem Weiterbildungsgesetz NRW anerkannten Familienbildungsstätten in zertifizierten Familienzentren erbringen.

Ziele

Durch das niedrighschwellige Angebot im Sozialraum der Familie und am vertrauten Ort Kindertagesstätte sollen auch Eltern erreicht werden, die sonst keine Familienbildung in Anspruch genommen hätten.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Kapitel V verwiesen.

Evaluation

Die wissenschaftliche Begleitung³ hat für die Kooperationen mit Familienzentren festgestellt: Durch das niedrighschwellige Angebot werden auch Eltern erreicht, die sonst keine Familienbildung in Anspruch genommen hätten.

Im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitforschung zum Modellvorhaben „Kein Kind zurücklassen! Kommunen in NRW beugen vor“ ist ermittelt worden, dass der Besuch eines Familienzentrums einen eigenständigen positiven Effekt auf die Kindesentwicklung hat.⁴

Aus den in der Vorbemerkung beschriebenen Gründen ist es nicht möglich, Aussagen über isolierte Effekte des Programms bezogen auf den in der Großen Anfrage 15 beschriebenen Zielkatalog zu machen.

IX. Förderung des Innovationsprojekts

Die Fragen 99 – 110 werden wegen ihres inhaltlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Beschreibung

Das Innovationsprojekt ist ein Instrument des Wirksamkeitsdialogs, der in der Familienbildung mit der Novelle des Weiterbildungsgesetzes im Jahr 2000 eingeführt wurde. Die Förderung eines zum Teil mehrjährigen Innovationsprojekts erfolgt seitdem jährlich.

Im Innovationsprojekt entwickeln alle Landesarbeitsgemeinschaften (LAG'en) der Familienbildung trägerübergreifend in einer Steuerungsgruppe neue Konzepte für die Familienbildung

³ Vgl. pädquis, Familienzentren NRW: Die Perspektive der Familienbildungsstätten. Arbeitsbericht 4 der wissenschaftlichen Begleitung, Berlin, November 2008.

⁴ Thomas Groos, Nora Jehles: Der Einfluss von Armut auf die Entwicklung von Kindern. Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchung (=Schriftenreihe Arbeitspapiere wissenschaftliche Begleitforschung „Kein Kind zurücklassen!“, Band 3), Gütersloh 2015.

in NRW. Das Projektergebnis wird als gemeinsames Produkt von allen LAG'en getragen und verbreitet.

In 2015/2016 wird unter dem Titel „Familien 2.0 - Medien als Mitgestalter des Familien-Alltags“ die steigende Bedeutung der digitalen Medien in Bezug auf die Elternrolle und das Erziehungsverhalten bearbeitet. Dabei geht es zunächst um die Standortbestimmung der Familienbildungseinrichtungen zu digitalen Medien (Nutzungsverhalten und Haltungen in den Einrichtungen). Darauf aufbauend werden Konzepte und konkrete Kursangebote für die Familienbildung entwickelt.

In den vergangenen Jahren wurden Innovationsprojekte zu folgenden Themen gefördert (Auswahl): „Familienbildung in der Grundschulzeit“, „Väter im Blickpunkt der Familienbildung“ und „KitaStart - Übergang vom Elternhaus in die Kindertagesstätte“. Auf Fachtagungen, Workshops, mit Internetseiten und gedruckten Handlungsleitfäden werden die Projektergebnisse an alle Träger und Einrichtungen der Familienbildung in NRW vermittelt.

Neben den aktuellen Projektinhalten wird mit dem Innovationsprojekt regelmäßig die Öffentlichkeitsarbeit für die Innovationsprojekte der Familienbildung bezuschusst (z.B. der Internetauftritt www.familienbildung-in-nrw.de).

Ziele

Mit dem Innovationsprojekt im Wirksamkeitsdialog wird der fachliche und familienpolitische Standort der Familienbildung kontinuierlich reflektiert. Es werden aktuelle und künftige Bedarfe ermittelt und entsprechende Konzepte entwickelt.

Das dient der Sicherstellung des hohen Qualitätsstandards der Bildungsangebote für Familien.

Im Übrigen wird auf die Ausführungen zu Kapitel V verwiesen.

Evaluation

Aufgrund des Querschnittscharakters des Vorhabens ist es nicht möglich, Aussagen über isolierte Effekte der Förderung bezogen auf den in der Großen Anfrage 15 beschriebenen Zielkatalog zu machen. Auf die Vorbemerkung der Landesregierung wird verwiesen.

X. Zuschüsse zu den Personalkosten der Landesarbeitsgemeinschaft der Familienbildung

Die Fragen 111 – 122 werden wegen ihres inhaltlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Beschreibung

Mit den Zuschüssen zu den Personalkosten der Landesarbeitsgemeinschaften (LAG'en) der Familienbildung wird die fachliche Arbeit und die landesweite Koordinierungsfunktion der LAG'en der Familienbildung unterstützt.

Ziele

Die LAG'en stehen mit dem MFKJKS in einem kontinuierlichen Wirksamkeitsdialog zur Familienbildung.

Durch die Arbeit der LAG'en wird der fachliche und familienpolitische Standort der Familienbildung regelmäßig reflektiert. Es werden aktuelle und künftige Bedarfe ermittelt und entsprechende Konzepte entwickelt.

Das dient der Sicherstellung des hohen Qualitätsstandards der Bildungsangebote für Familien.

Im Übrigen wird auf die Ausführungen zu Kapitel V verwiesen

Evaluation

Aufgrund der Koordinierungsfunktion der geförderten Stellen ist es nicht möglich, Aussagen über isolierte Effekte der Förderung bezogen auf den in der Großen Anfrage 15 beschriebenen Zielkatalog zu machen. Auf die Vorbemerkung der Landesregierung wird verwiesen.

XI. Förderung der Elternbriefe

Die Fragen 123 – 134 werden wegen ihres inhaltlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Beschreibung

Das Land fördert die Verbreitung der Elternbriefe des „Arbeitskreises Neue Erziehung e. V.“ in NRW. Elternbriefe sind Informationsschriften an die Eltern, die als eine Art Entwicklungstagebuch angelegt sind. Gemäß dem Alter des Kindes werden alle wichtigen Entwicklungsschritte beschrieben, mögliche Konflikte im Erziehungsalltag geschildert und Lösungsvorschläge unterbreitet.

Es gibt insgesamt 46 Elternbriefe mit unterschiedlichen Themen in den ersten acht Lebensjahren des Kindes:

- Im ersten Lebensjahr 12 Briefe,
- im zweiten und im dritten Lebensjahr je 6 Briefe,
- im vierten und fünften Lebensjahr je 4 Briefe,
- im sechsten Lebensjahr 6 Briefe und
- im siebten und achten Lebensjahr je 4 Briefe.

Die Briefe werden je nach Kommune den Eltern dem Alter des Kindes entsprechend zugesandt oder komplett überreicht. Im Übrigen wird auf die Ausführungen in Kapitel XII verwiesen.

Ziele

Ziel der Landesförderung ist es, Eltern gebührenfrei über die Entwicklungsschritte ihrer Kinder zu informieren und sie im Erziehungsalltag handlungssicherer zu machen. Mit diesem Verständnis soll der Aufbau einer guten Eltern-Kind-Bindung unterstützt werden, welche für das Explorationsverhalten der Kinder förderlich ist (siehe Ausführungen zu Kapitel VII). Elternbriefe stellen ein niedrighschwelliges Angebot zur Erhöhung von Elternkompetenzen dar. Im Übrigen wird auf die Ausführungen zu Kapitel V verwiesen.

Evaluation

In 2007/2008 wurden die Elternbriefe vom Institut für soziale Arbeit e.V. wissenschaftlich evaluiert („Wissenschaftliche Analyse der Elternbriefe für Nordrhein-Westfalen“). Wesentliche Ergebnisse sind:

- Die Briefe stellen eine sehr wichtige Informationsquelle für Eltern dar, weil sie alltagsnahe Beispiele für Erziehungssituationen vorstellen und entsprechende Handlungsvorschläge unterbreiten, die die meisten Eltern in ihrem Alltag nachvollziehen und umsetzen können.
- Eltern lesen die Briefe sehr regelmäßig, die Väter etwas weniger als die Mütter. Der Umfang der Briefe wird als sehr gut bewertet. Die Briefe werden von den Eltern weiterhin genauso gewünscht wie sie sind.
- Die behandelten Themen decken sich im Großen und Ganzen mit den Themen, die sich Eltern wünschen beziehungsweise für wichtig erachten.
- Der altersgerechte postalische Versand wird am besten bewertet. Nur eine kleine Gruppe von Lesenden bevorzugt die digitalen Ausgaben der Elternbriefe.
- Auch bildungsferne Eltern lesen die Briefe regelmäßig und ausführlich und führen im Anschluss Gespräche über die Inhalte.
- Gestaltung, Lesefreundlichkeit, Übersichtlichkeit und Verständlichkeit der Texte werden mit Noten zwischen „sehr gut“ und „gut“ von den lesenden Eltern bewertet.

Elternbriefe sind ein Beitrag zur Familienbildung. Als Teil einer kommunalen Präventionskette sind Familienbildungsangebote auch Gegenstand der wissenschaftlichen Begleitforschung

des Modellvorhabens „Kein Kind zurücklassen! Kommunen in NRW beugen vor“, aus der möglicherweise Erkenntnisse über seine Wirkung abgeleitet werden können.

XII. Förderung der Elternbriefe im Rahmen des „virtuellen Elternbegleitbuches“

Die Fragen 135 – 146 werden wegen ihres inhaltlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Beschreibung

Seit November 2008 steht das Elternbegleitbuch des Landes („Kinder ganz stark“) allen Kommunen zum Herunterladen auf einer Internetplattform zur Verfügung. Dort können die Kommunen mit Hilfe eines virtuellen Baukastensystems das Elternbegleitbuch in Form eines Ordners individuell zusammenstellen. Das Elternbegleitbuch unterstützt junge Mütter und Väter in den ersten Lebenswochen ihres Kindes bei den anstehenden Behördengängen und gibt praktische Auskünfte über rechtliche, wirtschaftliche und gesundheitliche Belange. Gleichzeitig können die allgemeinen Informationen um regionale Unterstützungs- und Beratungsangebote aus den Städten und Gemeinden ergänzt werden.

Ein wichtiger Bestandteil des Elternbegleitbuchs sind die Elternbriefe 1-12 (entspricht dem 1. Lebensjahr eines Kindes) des Arbeitskreises Neue Erziehung e.V. aus Berlin. Die Elternbegleitbücher werden in vielen Kommunen nach Geburt eines Kindes bei den sogenannten Begrüßungsbesuchen überreicht.

Im Übrigen wird auf die Ausführungen in Kapitel XI verwiesen.

XIII. Förderung der Familienberatungsstellen

Die Fragen 147 – 158 werden wegen ihres inhaltlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Beschreibung

Das MFKJKS fördert auf Grundlage der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Familienberatungsstellen“ 268 Erziehungs-, Ehe- und Lebensberatungsstellen in Trägerschaft der Kommunen, der Kirchen und der Freien Wohlfahrtspflege. Bezuschusst werden bei kommunalen Einrichtungen die Personalkosten der Beratungskräfte und bei Einrichtungen in freier und kirchlicher Trägerschaft die Personalkosten der Beratungs- und Verwaltungskräfte.

Ziele

Die Förderung erfolgt nach den gemeinsam mit den Trägerverbänden festgelegten Zielsetzungen der

- Konzentration auf die Beratung von Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen bis 27 Jahre sowie Familien mit Kindern unter 21 Jahren,
- regionalen Einbindung der Familienberatung in die kommunale Jugendhilfeplanung,
- verbindlichen Vernetzung und Kooperation der Familienberatungsstellen mit anderen kinder- und familienbezogenen Einrichtungen, z.B. Familienzentren, in der fall- und nichtfallbezogenen Arbeit,
- Intensivierung der präventiven Angebote zur Stärkung der Erziehungs- und Beziehungskompetenz und der besseren Früherkennung von sozialen Problemlagen,
- Initiierung und Durchführung gezielter Kooperationen mit Selbsthilfegruppen sowie Nutzung von ehrenamtlichen Strukturen,
- Schwerpunktbildung in der fallbezogenen Arbeit der Familienberatung auf komplexe Erziehungsprobleme und soziale Problemgruppen,
- stärkeren Berücksichtigung und Integration von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in den Beratungsangeboten.

Die Landesförderung dient der Quantität und der Qualität des flächendeckenden Beratungsangebots in Nordrhein-Westfalen. Der Rechtsanspruch auf Erziehungsberatung nach dem SGB VIII, der durch die öffentlichen Träger der Jugendhilfe erfüllt werden muss, enthält keine Vorgaben zum Umfang dieses Angebots. Die Landesförderung erweitert bei den Trägern die finanziellen Spielräume für die Anstellung von Beratungskräften.

Die Fördervoraussetzung des multiprofessionellen Teams mit psychologisch und therapeutisch aus- und fortgebildeten Fachkräften trägt zur Qualität des Angebots bei.

Familienberatung stärkt und unterstützt Familien ganz unmittelbar in ihrem Zusammenleben und Kinder und Jugendliche in ihrer Persönlichkeitsentwicklung.

Durch die beratende Intervention können Familienkonflikte frühzeitig bearbeitet werden. So werden das System Familie gestärkt und das gesunde Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen gefördert.

Evaluation

Aus den in der Vorbemerkung beschriebenen Gründen ist es nicht möglich, Aussagen über isolierte Effekte des Programms bezogen auf den in der Großen Anfrage 15 beschriebenen Zielkatalog zu machen.

Als Teil einer kommunalen Präventionskette sind Familienberatungsangebote auch Gegenstand der wissenschaftlichen Begleitforschung des Modellvorhabens „Kein Kind zurücklassen! Kommunen in NRW beugen vor“, aus der möglicherweise Erkenntnisse über ihre Wirkung abgeleitet werden können.

XIV. Förderung der Kooperation von Familienberatungsstellen mit Familienzentren

Die Fragen 159 – 170 werden wegen ihres inhaltlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Beschreibung

Das MFKJKS fördert die Kooperationsleistungen, die in zertifizierten Familienzentren von Familienberatungsstellen erbracht werden, die die Fördervoraussetzungen der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Familienberatungsstellen“ erfüllen.

Ziele

Durch das niedrigschwellige Angebot im Sozialraum der Familie und am vertrauten Ort Kindertagesstätte sollen auch Eltern erreicht werden, die sonst keine Familienberatung in Anspruch genommen hätten.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Kapitel XIII verwiesen.

Evaluation

Die wissenschaftliche Begleitung⁵ hat für die Kooperationen mit Familienzentren festgestellt: Durch das niedrigschwellige Angebot wird der Zugang der Familienberatung zu Eltern generell verbessert. Familien mit besonderen Problemlagen werden besser erreicht.

Im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitforschung zum Modellvorhaben „Kein Kind zurücklassen! Kommunen in NRW beugen vor“ ist ermittelt worden, dass der Besuch eines Familienzentrums einen eigenständigen positiven Effekt auf die Kindesentwicklung hat.⁶

Aus den in der Vorbemerkung beschriebenen Gründen ist es nicht möglich, Aussagen über isolierte Effekte des Programms bezogen auf den in der Großen Anfrage 15 beschriebenen Zielkatalog zu machen.

⁵ Vgl. pädquis, Familienzentren NRW: Die Perspektive der Erziehungsberatungsstellen. Arbeitsbericht 5 der wissenschaftlichen Begleitung, Berlin, November 2008

⁶ Thomas Groos, Nora Jehles: Der Einfluss von Armut auf die Entwicklung von Kindern. Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchung (=Schriftenreihe Arbeitspapiere wissenschaftliche Begleitforschung „Kein Kind zurücklassen!“, Band 3), Gütersloh 2015.

XV. Förderung der virtuellen Beratungsstelle der bke e.V.

Die Fragen 171 – 182 werden wegen ihres inhaltlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Beschreibung

Nach einem Beschluss der Jugendministerkonferenz aus dem Jahr 2003 fördern die Länder die Overheadkosten für die Onlineberatung der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e. V. (bke) gemeinsam. Die Förderhöhe der einzelnen Länder wird nach dem Königsteiner Schlüssel festgelegt.

Die Online-Beratung der bke ist ein bundesweites Angebot der Erziehungs- und Familienberatung. Eltern, Kinder und Jugendliche können dort auf getrennten Zugangsseiten individuelle Beratung in Anspruch nehmen oder an Chats und Foren teilnehmen.

Die Beratung erfolgt durch Fachkräfte aus den Familienberatungsstellen in Trägerschaft der Wohlfahrtsverbände, der Kommunen und der Kirchen in den Bundesländern. Die Fachkräfte werden durch die bke zentral für die besonderen Anforderungen der Online-Beratung fortgebildet. Die technische Ausstattung und die Koordinierung des Angebots erfolgen ebenfalls zentral durch die bke.

Ziele

Ziel des Online-Angebots ist es, die Beratung auch Menschen zugänglich zu machen, die es aus verschiedenen Gründen scheuen, eine Beratungsstelle aufzusuchen.

Für Eltern soll das Online-Angebot hauptsächlich durch die zeitliche Verfügbarkeit den Zugang zu Familienberatung erleichtern. Vor allem für Kinder und Jugendliche sollen durch die Anonymität der Ratsuchenden Zugangshürden abgebaut werden. Alle Altersgruppen können durch den Austausch mit anderen Betroffenen in Chats und Foren Entlastung in ihren jeweiligen Problemlagen erfahren. Durch die Bereitstellung als App wird dem Internet-Nutzungsverhalten von Kindern, Jugendlichen und jüngeren Eltern Rechnung getragen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Kapitel XIII verwiesen.

XVI. Landesprogramm „Familienzentren in Nordrhein-Westfalen“

Die Fragen 183 – 194 werden wegen ihres inhaltlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Beschreibung

Die Familienzentren stellen eine Weiterentwicklung von Kitas zu Modellen frühkindlicher Förderung und Unterstützung der Familie als Ganzes dar. Sie unterstützen Kinder und Eltern, indem sie die Kernaufgaben der Kita mit familienpolitischen Dienstleistungen verbinden und neben der Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder auch Eltern Unterstützung in Alltags-, Erziehungs- und Bildungsfragen anbieten. Die Landesregierung hat zum Kindergartenjahr 2012/2013 die Förderung neu ausgerichtet. Familienzentren sollen auf der Basis der

bestehenden flächendeckenden Versorgung vor allem für Familien mit besonderem Unterstützungsbedarf in Gebieten mit einem Bildungs- und Armutsrisiko ausgebaut werden.

Familienzentren gibt es flächendeckend in allen Jugendämtern in Nordrhein-Westfalen. Rund 3.200 Kitas arbeiten bereits heute nach diesem Konzept, das sind ca. ein Drittel aller Kindertageseinrichtungen, die sich zu Orten für die ganze Familie weiterentwickelt haben. Die Landesregierung hat den örtlichen Jugendämtern für das Kindergartenjahr 2015/2016 weitere 100 neue Familienzentren nach einem Sozialindex zur Verfügung gestellt.

Ziele

Die Landesregierung verfolgt mit dem Programm der Familienzentren das Ziel, mit bedarfsgerechten, niedrighschwelligem und vernetzten, ortsnahen Angeboten „aus einer Hand“ Familien bei der Erziehung und im Alltag zu unterstützen und damit sowohl zu einer frühzeitigen Förderung und Prävention sowie zu einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf und zu mehr Chancen- und Bildungsgerechtigkeit beizutragen.

Evaluation

Die wissenschaftliche Begleitung⁷ kommt zu dem Ergebnis, dass mit den Familienzentren wirksame Unterstützungsnetzwerke für Kinder und Eltern geschaffen wurden, die mit niedrighschwelligem, bedarfsgerechten Angeboten vor allem auch Familien erreichen, die bisher noch keinen Zugang zu Beratungs- und Bildungsangeboten hatten.

Im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitforschung zum Modellvorhaben „Kein Kind zurücklassen! Kommunen in NRW beugen vor“ ist ermittelt worden, dass der Besuch eines Familienzentrums einen eigenständigen positiven Effekt auf die Kindesentwicklung hat.⁸

Aus den in der Vorbemerkung beschriebenen Gründen ist es nicht möglich, Aussagen über isolierte Effekte bezogen auf den in der Großen Anfrage 15 beschriebenen Zielkatalog zu machen.

XVII. Leitstellenförderung der (Familien-)Pflegedienste

Die Fragen 195 – 206 werden wegen ihres inhaltlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Beschreibung

Nach den „Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Entwicklung von Familienpflegediensten“ fördert das MFKJKS koordinierende Leitstellen der Fami-

⁷ MGFFI: Familienzentren in Nordrhein-Westfalen - Neue Zukunftsperspektiven für Kinder und Eltern; Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung im Überblick, Düsseldorf 2009

⁸ Thomas Groos, Nora Jehles: Der Einfluss von Armut auf die Entwicklung von Kindern. Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchung (=Schriftenreihe Arbeitspapiere wissenschaftliche Begleitforschung „Kein Kind zurücklassen!“, Band 3), Gütersloh 2015.

lienpflegedienste in den Kreisen und Kommunen Nordrhein-Westfalens. Träger sind die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege.

Gefördert wird auf Antrag bis zu einer Fachkraft pro Kreis oder kreisfreier Stadt. Zurzeit (2015) werden landesweit 33 Fachkräfte bezuschusst.

Ziele

Zweck der Förderung ist es, Angebote der Familienpflege aufzubauen, weiterzuentwickeln und an die veränderten gesellschaftlichen Lebenssituationen von Familien anzupassen sowie durch verbindliche Formen der Zusammenarbeit ein flächendeckendes, qualifiziertes Angebot sicherzustellen.

Die Förderung dient der besseren Unterstützung von Familien in vorübergehenden Problemsituationen wie Erkrankung der Hauptfürsorgeperson und in andauernden Multiproblemlagen wie (Langzeit-)Arbeitslosigkeit, Verschuldung, Sucht oder Gewalt.

Die Familienpflegedienste tragen dazu bei, die Funktionsfähigkeit der Familie zu erhalten, Fremdunterbringung von Kindern zu vermeiden und das Kindeswohl durch Präventivmaßnahmen der Familienpflege als niedrigschwelliges Angebot zu bewahren. Die Familienpflege hat damit Schnittstellenfunktion im Netz der ambulanten sozialpflegerischen Hilfen für Familien.

Evaluation

In einer wissenschaftlichen Expertise wurde im Jahr 2009 die Familienpflege in jeweils zwei Kreisen bzw. Kommunen mit und ohne Landesförderung der Leitstellen der Familienpflege verglichen.

Das beauftragte Institut für Soziale Arbeit (ISA) kam zu folgendem Ergebnis:

In Regionen mit Leitstellenförderung ist eine Beratung der Familien zu deren Leistungsanspruch in der Familienpflege möglich. Die verschiedenen Einsatzarten der Familienpflege (als Leistung der Krankenkasse, der Rentenversicherung oder der Jugendhilfe) werden von der Leitstelle koordiniert. Über die konkrete Leistung Familienpflege hinaus werden niedrigschwellig Zugänge zu weiteren Hilfen der Jugend- bzw. Gesundheitshilfe ermöglicht. Die Leitstellenförderung schafft Kapazitäten z.B. für Projektentwicklung bei neuen Bedarfen in Familien.

In Regionen ohne landesgeförderte Leitstellen liegt der Schwerpunkt der Familienpflegedienste in der Krankenhilfe. Familien mit Bedarf für Jugendhilfe werden nicht aktiv in andere Hilfen übergeleitet. Es gibt keinen fachlichen Weiterentwicklungsansatz für Familienpflege.

Darüber hinaus ist es aufgrund der Koordinierungsfunktion der geförderten Stellen nicht möglich, Aussagen über isolierte Effekte der Förderung bezogen auf den in der Großen Anfrage 15 beschriebenen Zielkatalog zu machen. Auf die Vorbemerkung der Landesregierung wird verwiesen.

XVIII. Förderung der Landeskoordinierungsstelle für „welcome“

Die Fragen 207 – 218 werden wegen ihres inhaltlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Beschreibung

Familien, die sich im ersten Jahr nach der Geburt alltagspraktische Unterstützung wünschen, und diese von Familie und Freunden nicht geleistet werden kann, erhalten Unterstützung durch welcome-Ehrenamtliche.

welcome ist ein primärpräventives Angebot, das allen Familien zur Verfügung steht,

- die sich subjektiv hilfsbedürftig fühlen (z.B. Erschöpfung nach der Geburt),
- unter besonderen Belastungen leiden (Mehrlinge, Schreibaby, Trennung, etc.),
- keine medizinische oder soziale Indikation für Regelleistungen haben.

Der Einsatz der Ehrenamtlichen richtet sich nach dem individuellen Bedarf der Familie. In der Regel erhalten die Familien über einen Zeitraum von drei Monaten ein bis zwei Mal wöchentlich für ca. 2 Stunden alltagspraktische Unterstützung durch die Ehrenamtlichen (Spaziergänge mit dem Baby damit die Mutter Schlaf nachholen kann, Begleitung zu Arztbesuchen, Spielen mit den Geschwisterkindern, etc.).

Diese Form der modernen organisierten Nachbarschaftshilfe ist eingebunden in bestehende Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und wird durch pädagogische Fachkräfte (welcome-Teamkoordinatorinnen) begleitet. Zum Aufgabengebiet der Teamkoordinatorinnen gehören:

- Auswahl der Ehrenamtlichen
- Vermittlung der Ehrenamtlichen
- Fachliche Begleitung der Einsätze
- bedarfsgerechte Fortbildung der Ehrenamtlichen
- telefonische Erstberatung der Familien.

Das Land fördert die NRW-Landeskoordinierungsstelle welcome. Die Landeskoordinierungsstelle treibt den Aufbau der lokalen welcome-Teams in NRW voran, festigt die bestehenden welcome-Teams in NRW durch qualitätssichernde Maßnahmen, ermöglicht den Erfahrungsaustausch und organisiert die übergreifende Öffentlichkeitsarbeit.

Ziele

welcome ist eine Antwort auf den demografischen Wandel und die erhöhte Mobilität, besonders von jungen Familien, und schließt als primärpräventives Angebot eine Angebotslücke.

wellcome-Ehrenamtliche

- bewirken dass erschöpfte Eltern sich erholen können,
- fördern eine stabile Eltern-Kind-Beziehung,
- leisten einen Beitrag, dass bei den Eltern die Freude am Baby erhalten bleibt.

wellcome-Teamkoordinatorinnen

- führen unterstützungssuchende Familien mit engagementwilligen BürgerInnen zusammen,
- vermitteln Familien in ergänzende/anschließende familienunterstützende Angebote vor Ort.

Präventive Angebote sollen in NRW zu Präventionsketten zusammengefügt werden und Familien und Kinder in Übergangsphasen begleiten und unterstützen. wellcome ist ein wesentlicher Bestandteil dieser Präventionsketten, indem es Paare im Übergang zum Elternwerden präventiv unterstützt.

Die Studie „Happy Elternzeit oder Kraftakt Familie“ des Allenbach Institutes aus dem Jahr 2011 wies einen Zusammenhang zwischen Zufriedenheit mit der Lebenssituation und weiterem Kinderwunsch nach. Durch alle Einkommensgruppen der Studie hinweg zeigt sich, dass junge Eltern glücklicher in ihrer Lebenssituation sind, wenn sie konkrete Unterstützung in ihrem Umfeld bekommen. Und wenn Eltern sich im Alltag zurecht finden und wissen, wo sie bei Bedarf Hilfe bekommen, hat das positiven Einfluss auf ihren weiteren Kinderwunsch. Die Betreuung durch wellcome-Ehrenamtliche und die Lotsenfunktion der Teamkoordinatorin leisten daher auch in diesem Bereich einen Beitrag.

Alle betreuten Familien wurden durch die lokalen wellcome-Teamkoordinatorinnen zu ergänzenden bzw. anschließenden familienunterstützenden Angeboten vor Ort beraten. Darüber hinaus berieten die lokalen Teamkoordinatorinnen rund 2.510 weitere Familien, für die wellcome nicht das richtige Angebot war, über alternative familienunterstützende Angebote vor Ort. Durch diese wahrgenommene Lotsenfunktion der wellcome-Koordinatorinnen erhöhen sich die Bildungs- und Teilhabechancen von rund 3.400 Familien in NRW.

Evaluation

Dank der regelmäßigen intranetgestützten Datenabfrage und einer 2006 durchgeführten Evaluation können detaillierte Aussagen zur Zielerreichung gemacht werden.

Die Zahl der aktiven wellcome-Standorte in NRW wurde von 2010 bis 2014 von 21 auf 50 Standorte erhöht. Die Zahl der durch wellcome-Ehrenamtliche betreuten Familien lag 2010 bei 374 und 2014 bereits bei 864 Familien.

Bundesweit wurde wellcome 2006 von der Universität Kiel evaluiert. Die Wirksamkeit von wellcome zur Entlastung der Familien und der damit verbundenen Förderung von positiven Eltern-Kind-Beziehungen sowie das gewaltpräventive Potential wurde nachgewiesen. (Zurzeit ist eine weitere Evaluierung in Auftrag).

Als primärpräventives Angebot für alle Familien ist wellcome ein nicht-stigmatisierendes Angebot und erreicht daher auch Familien in Benachteiligungssituationen. 2014 waren die

durch wellcome-Ehrenamtliche betreuten Familien zu 23% Familien mit Mehrlingen, zu 18% Ein-Eltern-Familien und zu 17% Familien mit Migrationshintergrund.

XIX. Durchführung des Unterhaltsvorschusses

Die Fragen 219 – 230 werden wegen ihres inhaltlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Beschreibung

Beim Unterhaltsvorschuss handelt es sich um eine bundesrechtlich geregelte Leistung, auf deren Ausgestaltung das Land keinen unmittelbaren Einfluss hat. Die Mittel für diese Leistung trägt in Nordrhein-Westfalen zu 5/15 der Bund, zu 2/15 das Land und zu 8/15 die Kommunen.

Der Unterhaltsvorschuss kompensiert den Ausfall des Kindesunterhalts zumindest teilweise, falls der Unterhaltspflichtige seiner Zahlungsverpflichtung nicht nachkommt. Die Leistung richtet sich an Alleinerziehende und ihre Kinder im Alter von bis zu 12 Jahren, die vom anderen Elternteil nicht, nur teilweise oder nicht regelmäßig Unterhalt erhalten. Die Höhe des Unterhaltsvorschusses richtet sich nach dem für die betreffende Altersstufe festgelegten gesetzlichen Mindestunterhalt, der sich nach § 1612a Absatz 1 Nummer 1 oder 2 des Bürgerlichen Gesetzbuches ergibt. Unterhaltszahlungen des anderen unterhaltspflichtigen Elternteils oder Waisenbezüge werden angerechnet. Zudem mindert sich der Unterhaltsvorschuss durch das Kindergeld für ein erstes Kind. Der Unterhaltsvorschuss wird längstens für 72 Monate gewährt. Unterhaltsansprüche des Kindes gegen den anderen Elternteil gehen bei Bezug von Unterhaltsvorschuss in Höhe des gezahlten Unterhaltsvorschusses auf das jeweilige Bundesland über, in dem die Person lebt.

Ziele

Hinter der Leistung steht das familienpolitische Ziel, ein Kind bzw. den alleinerziehenden Elternteil in Situationen, in denen Unterhaltsleistungen des unterhaltspflichtigen anderen Elternteils ausbleiben, durch eine öffentliche Unterhaltsleistung zu unterstützen.

Evaluation

Der Unterhaltsvorschuss wurde im Rahmen der Gesamtevaluation auf Bundesebene untersucht. Zu den Ergebnissen führt der Endbericht zu dieser Evaluation unter RdNr. 848 zusammenfassend aus:

„Zielharmonie besteht zudem beim Unterhaltsvorschuss für Alleinerziehende. Die Leistung sichert die wirtschaftliche Stabilität der Familien, indem sie die Einkommensposition von Alleinerziehenden verbessert und einem Teil der Familien den Bezug von Arbeitslosengeld II erspart. Dies gilt insbesondere für Alleinerziehende mit mehreren Kindern. Überdies wird es durch den Unterhaltsvorschuss für Alleinerziehende tendenziell attraktiver, eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen oder auszudehnen, da von der Leistung effektiv nur Alleinerziehende profitieren, die sich außerhalb des SGB II-Transferbezugs befinden. Insofern fördert die Leis-

tung die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die Wirkung auf das Wohlergehen ist in Folge der verbesserten Einkommenssituation tendenziell ebenfalls positiv. Die Auswirkungen auf die Erfüllung von Kinderwünschen wurden nicht untersucht.“

Dieser Bewertung schließt die Landesregierung sich an.

XX. Elternbeitragsfreiheit des Kindergartenbesuchs im letzten Jahr vor der Einschulung

Die Fragen 231 – 242 werden wegen ihres inhaltlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Beschreibung

Elternbeitragsfreier Kindergartenbesuch im letzten Jahr vor der Einschulung

Ziele

Finanzielle Entlastung junger Familien mit Kindern, die im letzten Jahr vor der Einschulung eine Kindertageseinrichtung besuchen.

Die damalige Landesregierung hat im Jahr 2006 die Elternbeiträge für die Inanspruchnahme von Kindertageseinrichtungen kommunalisiert und damit in Kauf genommen, dass die Belastungen der Eltern durch Elternbeiträge von der Finanzkraft der jeweiligen Kommune abhängen. Diese Entscheidung ist unter Berücksichtigung des Konnexitätsgedankens nicht ohne zusätzliche finanzielle Belastungen des Landes rückholbar.

Die derzeitige Landesregierung hat demgegenüber die Elternbeitragsfreiheit des Kindergartenbesuchs im letzten Jahr vor der Einschulung forciert. Mit der Einführung der Elternbeitragsfreiheit im letzten Kindergartenjahr entlastet die Landesregierung junge Familien mit kleinen Kindern.

Die Elternbeitragsfreiheit für das letzte Jahr vor der Einschulung ist ein Beitrag zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, weil junge Familien mit kleinen Kindern von finanziellen Belastungen befreit werden, die einem Kitabesuch entgegenstehen können. Darüber hinaus ist die Elternbeitragsfreiheit auch ein wichtiges Signal dafür, dass Bildungsangebote für Kinder auch im Elementarbereich nicht vom Geldbeutel der Eltern abhängig sein sollten. Damit und mit der zunehmenden Zahl der Betreuungsangebote für unter dreijährige Kinder wird die Attraktivität der Wiederaufnahme einer Berufstätigkeit nach der Geburt gesteigert.

Der Zusammenhang zwischen sozialem Hintergrund einer Familie und der Bildungsbiografie eines Kindes ist unbestritten. Ebenso unbestritten ist die Bedeutung der frühkindlichen Bildung und Erziehung für die spätere schulische Laufbahn eines Kindes.

Diese Zusammenhänge verdeutlichen, dass jede finanzielle Entlastung von Familien bei der Nutzung bedarfsgerechter frühkindlicher Betreuungsangebote positive Auswirkungen auf ihr Wohlergehen und die Bildungs- und Teilhabechancen von Kindern hat. Hierzu leistet die

Elternbeitragsfreiheit des Kindergartenbesuchs im letzten Jahr vor der Einschulung einen Beitrag.

Neben einer Vielzahl anderer Faktoren ist die Elternbeitragsfreiheit nach Auffassung der Landesregierung ein wichtiger Beitrag für eine familienfreundliche und auf Chancengleichheit ausgerichtete Landespolitik. Gerade junge Menschen erhalten in Nordrhein-Westfalen damit das Signal, dass Kinder in unserem Land willkommen sind und dass die Landesregierung sich für ihre Belange und für die Belange der Eltern stark macht.

Seit 2010 hat die Landesregierung das Thema der frühkindlichen Bildung zu einem ihrer herausragenden Schwerpunkte gemacht. Dies zeigt sich in vielen Verbesserungen in diesem Bereich und insbesondere in der Entwicklung der finanziellen Leistungen des Landes. So haben sich die Zuschüsse des Landes im Bereich der frühkindlichen Bildung seit 2010 von über 1 Milliarde Euro auf über 2 Milliarden Euro nahezu verdoppelt. Hier ist die Elternbeitragsfreiheit ein wichtiger Baustein.

Der Belastungsausgleich, den das Land den Jugendämtern zur Kompensation der finanziellen Ausfälle auf Grund der Elternbeitragsfreiheit und damit für die Entlastung junger Familien mit kleinen Kindern zur Verfügung stellt, liegt jährlich bei einem Betrag von landesweit rd. 150 Mio. Euro.

Evaluation

Aus den in der Vorbemerkung beschriebenen Gründen ist es nicht möglich, Aussagen über isolierte Effekte des Programms bezogen auf den in der Großen Anfrage 15 beschriebenen Zielkatalog zu machen.

XXI. Förderung des generationengerechten Wohnraums

Die Fragen 243 – 254 werden wegen ihres inhaltlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Beschreibung

Im Fokus der sozialen Wohnraumförderung des Landes Nordrhein-Westfalen im Rahmen des mehrjährigen Wohnraumförderungsprogramms 2014 bis 2017 steht der generationengerechte (demografiefeste) Wohnraum für alle Gruppen der Bevölkerung, d. h. z. B. barrierefreier Wohnraum für ältere und behinderte Menschen ebenso wie familiengerechter Wohnraum für Haushalte mit Kind/Kindern.

2015 stehen insgesamt 800 Mio. € zur Verfügung, davon

- für die Förderung von Neubau- und Bestandsinvestitionen:
 - 450 Mio € für die Förderung der Neuschaffung von Mietwohnungen und von Wohnraum für Ältere und Menschen mit Behinderung in besonderen Wohnformen,

- 150 Mio. € für die Förderung investiver Bestandsmaßnahmen einschl. des Erwerbs vorhandenen selbstgenutzten Wohnraums mit gutem energetischen Standard,
- 80 Mio. € für die Förderung von Neuschaffung und Ersterwerb selbst genutzten Wohneigentums,
- für die Förderung von quartiersbezogenen und quartiersstabilisierenden Maßnahmen sowie zur Förderung von studentischem Wohnraum:
 - 70 Mio. € für die Förderung von Maßnahmen der Quartiersentwicklung,
 - 50 Mio. € für die Förderung von studentischem Wohnraum (Wohnungen und studentische Wohnheimplätze).

Die Förderung erfolgt durch anfänglich zinslose bzw. -günstige Darlehen.

Ziele

Die von der Landesregierung für das Wohnraumförderungsprogramm 2014 bis 2017 beschlossenen Leitziele sind

- die Entwicklung und Erneuerung von Wohnquartieren durch Neuschaffung von qualitativem, energieeffizientem und barrierefreiem Wohnraum zu unterstützen,
- maßnahmenorientierte und kooperativ entwickelte kommunale Handlungskonzepte für eine zukunftsfeste Quartiersentwicklung zu nutzen,
- die Quartiere demografiefest und sozialadäquat weiterzuentwickeln, um Segregationsprozessen entgegen zu wirken (Familien mit Kindern, ältere Menschen und Menschen mit Behinderung),
- für Haushalte mit geringem Einkommen preiswerten Wohnraum zu ermöglichen und ihnen die Teilhabe am Wohnungsmarkt zu ermöglichen,
- den Hochschulstandort Nordrhein-Westfalen durch Ausweitung des Angebots an studentischem Wohnraum zu stärken,
- die energetische Optimierung und Sanierung des Wohnungsbestandes zu forcieren, um Wohnnebenkosten einzusparen und den CO₂-Ausstoß zu verringern,
- die Umstrukturierung im Wohnungsbestand aufgrund von veränderten Haushaltsstrukturen und Nutzungsanforderungen durch entsprechende Förderangebote zu unterstützen und
- die Entwicklung innovativer Qualitätsvorgaben mittels des experimentellen Wohnungsbaus als Teil der sozialen Wohnraumförderung zu nutzen.

Zu den einzelnen Förderangeboten, die sich besonders an Familien und andere Haushalte mit Kindern richten, gehören neben der Förderung von Eigentumsmaßnahmen sog. "Mietefamilienhäuser". Das Einfamilienhaus ist eine von vielen Familien mit Kindern bevorzugte Wohnform. Mietefamilienhäuser werden insbesondere von Familien mit Kindern nachgefragt, die die finanzielle Belastung einer Eigentumsmaßnahme nicht tragen können.

Evaluation

Im Rahmen der Abwicklung der Programme der sozialen Wohnraumförderung erfolgt keine Evaluation in Bezug auf familienpolitische Ziele. Stattdessen erfolgt eine ausführliche Erfolgskontrolle und Dokumentation der sozialen Wohnraumförderung im Rahmen regelmäßiger Berichte zur Programmabwicklung und einer jährlichen Berichterstattung an den Landtag in Bezug auf die wohnungspolitischen Ziele.

XXII. Präventionskonzept NRW

Die Fragen 255 – 266 werden wegen ihres inhaltlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Beschreibung

Präventionskonzept Nordrhein-Westfalen - Eine Investition in Lebensqualität

Das Präventionskonzept NRW basiert auf einer Entschließung der Landesgesundheitskonferenz (LGK) NRW aus dem Jahr 2005. Gegenstand ist die weitere Stärkung der Prävention und Gesundheitsförderung.

Unter dem Dach des Präventionskonzepts werden die Akteurinnen und Akteure im Gesundheitswesen zusammengeführt. Die Partner sind die Mitglieder der Landesgesundheitskonferenz und weitere von ihr berufene Institutionen und Fachleute. Durch die Bereitschaft zu gemeinsamen Initiativen, abgestimmtem Handeln und zielgerichtetem Einsetzen vorhandener Mittel sollen Projekte effektiver und erfolgreicher gemacht werden. Die Möglichkeiten und Vorteile, die sich aus einer landesweiten Konzeption ergeben, werden dabei mit den Spielräumen und Umsetzungsmöglichkeiten der lokalen Ebene (Kommune) zusammengeführt.

Zurzeit gibt es fünf Landesinitiativen: "Leben ohne Qualm", "Gesundheit von Mutter und Kind", "Prävention von Übergewicht bei Kindern", "Starke Seelen: Erhalt und Verbesserung der psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in NRW" und "Sturzprävention bei Senioren".

Ziele

Ziel ist es, insbesondere die Herausforderungen zu bewältigen, die sich aus dem demografischen Wandel ergeben, und dabei zu nachhaltigen Verbesserungen der Gesundheit der Bevölkerung zu kommen: Prävention und Gesundheitsförderung müssen im Kindes- und Jugendalter beginnen und kontinuierlich fortgeführt werden. Die körperliche und seelische Gesundheit und Leistungsfähigkeit soll bis ins hohe Alter erhalten werden. Die gesundheitliche Chancengleichheit zu verbessern ist dabei zentrales Anliegen in allen Landesinitiativen. Bei allen Planungen werden demzufolge auch geschlechtsspezifische Aspekte der Gesundheit beachtet und bei den Umsetzungen und Maßnahmen berücksichtigt.

Die nationalen Gesundheitsziele als Basis für die NRW-Gesundheitsziele geben den inhaltlichen Rahmen für das Präventionskonzept vor. Aktuelle gesundheitspolitische Herausforde-

rungen verlangen dann gemeinsames Handeln, das sich in Entschlüssen der LGK und daraus resultierenden Landesinitiativen niederschlägt.

Da das Präventionskonzept mit seinen Landesinitiativen die Verbesserung der gesundheitlichen Chancengleichheit zum Ziel hat, werden im Rahmen der Landesinitiative zur Gesundheit von Mutter und Kind z. B. alleinerziehende Eltern oder junge Familien mit Kleinkindern mit gezielten Maßnahmen besonders angesprochen. Die Berücksichtigung anderer soziokulturell bedingter Gesundheitserfahrungen bei der Konzeption von Maßnahmen garantiert auch das Erreichen von Familien mit Migrationshintergrund.

Durch die Gesundheitsförderungsmaßnahmen des Präventionskonzepts in Settings wie Kitas und Schulen werden nicht nur das Wohlergehen der Kinder, sondern auch ihre Bildungs- und Teilhabechancen verbessert.

Evaluation

Aufgrund der Querschnittsfunktion des Konzepts ist es nicht möglich, Aussagen über isolierte Effekte der Förderung bezogen auf den in der Großen Anfrage 15 beschriebenen Zielkatalog zu machen. Auf die Vorbemerkung der Landesregierung wird verwiesen.

XXIII. Aktion Gesunde Kindheit

Die Fragen 267 – 278 werden wegen ihres inhaltlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Beschreibung

Ärztinnen und Ärzte in Nordrhein-Westfalen sind nach dem Heilberufsgesetz verpflichtet, der beim Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen (LZG.NRW) eingerichteten „Zentralen Stelle“ mitzuteilen, welche Kinder die Früherkennungsuntersuchungen „U 5“ bis „U 9“ wahrgenommen haben. Auf der Grundlage der Verordnung zur Datenmeldung der Teilnahme an Kinderfrüherkennungsuntersuchungen/U-Untersuchungen (UTeilnahmeDatVO) übermitteln die Meldebehörden in einem automatisierten Verfahren alle in Betracht kommenden Kinder sowie jegliche Änderungen der Meldedaten zu diesen Kindern. Durch einen Abgleich der von den Einwohnermeldeämtern übermittelten Daten der Kinder mit den Daten der Ärztinnen und Ärzte können diejenigen Kinder ermittelt werden, für die keine Mitteilungen über eine durchgeführte Früherkennungsuntersuchung vorliegen. Die Eltern bzw. Sorgeberechtigten dieser Kinder erinnert die „Zentrale Stelle“ daran, die Untersuchung wahrzunehmen oder - sofern eine Untersuchung stattgefunden hat – den entsprechenden Nachweis zu erbringen. Sofern auch innerhalb von bis zu vier Wochen nach erfolgter Erinnerung keine Mitteilung über die Teilnahme des betreffenden Kindes an einer Früherkennungsuntersuchung vorliegt, informiert die Zentrale Stelle den für den Wohnsitz des Kindes zuständigen Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe entscheidet in eigener Zuständigkeit, ob gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls des Kindes vorliegen und welche Maßnahmen gegebenenfalls geeignet und notwendig sind.

Ziele

Früherkennungsuntersuchungen sind ein wichtiger Baustein für ein gesundes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen. Durch sie können mögliche Krankheiten oder Entwicklungsverzögerungen frühzeitig erkannt und ggf. behandelt werden. Durch das Meldeverfahren über die Teilnahme an Früherkennungsuntersuchungen bei Kindern soll erreicht werden, dass möglichst alle Kinder in Nordrhein-Westfalen die Möglichkeit erhalten, an den für sie angebotenen Früherkennungsuntersuchungen teilzunehmen. Zusätzlich kann das Meldeverfahren dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe Hinweise bieten, ob Familien möglicherweise zusätzliche Hilfsangebote benötigen.

Früherkennungsuntersuchungen bei Kindern und Jugendlichen kommen allen Familien in Nordrhein-Westfalen zugute, unabhängig von ihrer sozialen, regionalen, religiösen oder ethnischen Herkunft. Mögliche Krankheiten oder Entwicklungsverzögerungen haben nicht nur - zum Teil langfristige - gesundheitliche Auswirkungen, sondern können auch die Bildungs- und Teilhabechancen von Kindern und Jugendlichen erheblich beeinflussen. Durch das Meldeverfahren können ggfs. auch solche Familien erreicht werden, die vielleicht bislang noch nicht oder nicht hinreichend über die vorhandenen Unterstützungsleistungen informiert waren.

Evaluation

Nach § 6 der Verordnung zur Datenmeldung der Teilnahme an Kinderfrüherkennungsuntersuchungen war das Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter (MGEPA) verpflichtet, über die Erfahrungen mit dem Meldeverfahren der Landesregierung bis zum 31.12.2011 zu berichten. Um dieser Berichtspflicht nachzukommen, wurde das Meldeverfahren evaluiert. Dabei handelte es sich vorrangig um eine Prozess- und Strukturevaluation, d.h. es wurden die Rahmenbedingungen, Umsetzungsqualität und Verfahrensablauf untersucht. Gleichwohl wurde in familienpolitischer Hinsicht bestätigt, dass sich die Quoten der Teilnahme an Früherkennungsuntersuchungen durch die Einführung des Meldeverfahrens durchgängig erhöht haben und damit mehr Kinder in Nordrhein-Westfalen regelmäßig an den angebotenen Vorsorgeuntersuchungen teilnehmen.

Aus den in der Vorbemerkung beschriebenen Gründen ist es nicht möglich, Aussagen über isolierte Effekte des Programms bezogen auf den in der Großen Anfrage 15 beschriebenen Zielkatalog zu machen.

Als Teil einer kommunalen Präventionskette ist die Aktion „Gesunde Kindheit“ auch Gegenstand der wissenschaftlichen Begleitforschung des Modellvorhabens „Kein Kind zurücklassen! Kommunen in NRW beugen vor“, aus der Erkenntnisse über seine Wirkung abgeleitet werden können.

XXIV. Unterstützung der Akteurinnen und Akteure im Kinderschutz

Die Fragen 279 – 290 werden wegen ihres inhaltlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Beschreibung

Im Rahmen eines Arbeitszusammenschlusses, der sich „Kompetenzzentrum Kinderschutz NRW“ nennt, treffen sich Forschung und pädagogische Praxis, um praxisorientierte Maßnahmen, Handlungsempfehlungen und Projekte für einen wirksameren Kinderschutz zu entwickeln. Gefördert werden einzelne Projekte durch das Land NRW. Der DKSB Landesverband NRW e.V. arbeitet hier mit dem Institut für soziale Arbeit e.V. (ISA) in Münster und der Bildungsakademie BiS eng zusammen. Weitere Organisationen und Personen werden in die Arbeit des Kompetenzzentrums einbezogen. So besteht seit Jahren eine Kooperation mit den beiden Landesjugendämtern Rheinland und Westfalen-Lippe und mit Vertreterinnen und Vertretern aus dem MFKJKS. Fakten, Meinungen, die Auswertung von Erfahrungen und Erkenntnissen sowie das Planen weiterer Initiativen werden im Rahmen von Kooperationsgesprächen kontinuierlich gesammelt, diskutiert und ausgewertet.

Ziele

Die Landesregierung unterstützt im Rahmen von Projektförderungen insbesondere die kommunalen Akteure, um einen effektiven Kinderschutz in gesamtgesellschaftlicher Verantwortung zu gewährleisten und zu verbessern. Damit junge Menschen und ihre Familien bestmöglich unterstützt werden können, sind die Jugendämter sowie die Dienste und Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe auf eine gelingende und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den anderen Hilfesystemen und Fachdisziplinen, vor allem aus dem Gesundheitsbereich, der Schule, der Polizei und der Justiz angewiesen. Zur Intensivierung der interdisziplinären Zusammenarbeit und Etablierung nachhaltiger Vernetzungsstrukturen vor Ort entwickelt das Kompetenzzentrum Kinderschutz in NRW Handreichungen, Empfehlungen und Bekanntmachungen, die fortlaufend den aktuellen Handlungserfordernissen angepasst werden. Darüber hinaus werden Fachtagungen, Workshops und Kongresse durchgeführt, um den Wissenstransfer sicher zu stellen.

Kinderschutz dient der sozialen Unterstützung von Kindern und Jugendlichen und insbesondere von Eltern und Familien in der Wahrnehmung ihrer Erziehungsverantwortung. Signale familiärer Überforderungssituationen und Anzeichen von Kindeswohlgefährdungen sollen frühzeitig erkannt werden, um angemessen handeln zu können. Nach dem Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (§ 1 KKG) ist es Aufgabe der staatlichen Gemeinschaft, soweit erforderlich, Eltern bei der Wahrnehmung ihres Erziehungsrechts und ihrer Erziehungsverantwortung zu unterstützen, damit

1. sie im Einzelfall dieser Verantwortung besser gerecht werden können,
2. im Einzelfall Risiken für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen frühzeitig erkannt werden und
3. im Einzelfall eine Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen vermieden oder, falls dies im Einzelfall nicht mehr möglich ist, eine weitere Gefährdung oder Schädigung abgewendet werden kann.

Evaluation

Aufgrund des Querschnittscharakters des Vorhabens ist es nicht möglich, Aussagen über isolierte Effekte der Förderung bezogen auf den in der Großen Anfrage 15 beschriebenen Zielkatalog zu machen. Auf die Vorbemerkung der Landesregierung wird verwiesen.

XXV. Informations- und Qualifizierungszentrum für Kommunen (IQZ)

Die Fragen 291 – 302 werden wegen ihres inhaltlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Beschreibung

Das Informations- und Qualifizierungszentrum für Kommunen (IQZ) ist beim Zentrum für Interdisziplinäre Ruhrgebietsforschung (ZEFIR) an der Ruhr-Universität Bochum angesiedelt. Es unterstützt Kommunen dabei, eine für sie maßgeschneiderte Familienpolitik zu entwickeln und familiengerechte Konzepte vor dem Hintergrund des demographischen Wandels zu verstetigen. Dazu bereitet das IQZ aktuelle familienpolitische Fragestellungen wissenschaftlich fundiert auf und stellt dieses Wissen im Rahmen einer Werkstattreihe, bei Qualifizierungs- und Vernetzungsangeboten, im Internet sowie auf Fachtagungen zur Verfügung. Das IQZ setzt in erster Linie darauf, Vernetzung und Kooperation sowohl intra- als auch interkommunal zu befördern, denn: Viele Kommunen haben bereits Beispiele guter Praxis auf den Weg gebracht, andere sind dabei, familienbewusste Projekte zu initiieren, dritte wiederum haben die Modellphase bereits überwunden und suchen nach Möglichkeiten, mit denen die Maßnahmen dauerhaft implementiert werden können. Vor diesem Hintergrund geht es bei der Informationsvermittlung zum einen um Basiswissen zu handlungsrelevanten Fragen, zum anderen aber auch um Vertiefungswissen aus den Bereichen Familienforschung, Stadt- und Regionalforschung oder Familien- und Kommunalpolitik.

In einem weiteren Schritt befasst sich das IQZ zurzeit nicht nur mit der Vernetzung der familienpolitischen Akteure „im engeren Sinne“, sondern greift den Querschnittscharakter des Themas auf und vernetzt die familienpolitischen Aktivitäten mit primärpräventiven Ansätzen vor Ort. Ziel ist, Parallelstrukturen abzubauen und Angebotslücken zu schließen.

Ziele

Ziel der Arbeit des IQZ ist es, Kommunen dabei zu unterstützen, eine für sie passgenaue Familienpolitik zu entwickeln und familienfreundliche Konzepte nachhaltig zu entwickeln. Das IQZ bietet im Rahmen seiner Tätigkeit Informationen und Wissen zur gesamten Bandbreite kommunaler Familienpolitik. Dazu gehören insbesondere folgende Handlungsbereiche:

- Erziehung, Bildung und Beratung
- Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- Ökonomische Situation von Familien
- Wohnbedingungen

- Gesundheit
- Kultur, Freizeit und Sport
- Generationenbeziehungen, demographischer Wandel
- Soziale Netzwerke
- Integration

Evaluation

Beim IQZ handelt es sich um ein Einzelvorhaben, in dessen Rahmen selbst familienbezogene Evaluationen durchgeführt werden (z.B. des Kommunalen Managements für Familien – KommaFF, der ‚Lokale Bündnisse für Familie‘ in NRW), Evaluationen Dritter mit familienpolitischem Bezug für die kommunale Praxis ausgewertet oder Kommunen bei der Evaluation familienpolitischer Instrumente unterstützt werden.

Aufgrund des Querschnittscharakters des Vorhabens ist es nicht möglich, Aussagen über isolierte Effekte des Vorhabens bezogen auf den in der Großen Anfrage 15 beschriebenen Zielkatalog zu machen. Auf die Ausführungen in der Vorbemerkung der Landesregierung wird verwiesen.

XXVI. Audit „Familiengerechte Kommune“

Die Fragen 303 – 314 werden wegen ihres inhaltlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Beschreibung

Das Audit „Familiengerechte Kommune“ ist ein Instrument, mit dem Kommunen in einem standardisierten Prozess ihre familienorientierten Angebote systematisieren und nachhaltig weiterentwickeln können. Dies geschieht durch ein von erfahrenen Praktikerinnen und Praktikern und anerkannten Expertinnen und Experten entwickeltes Auditierungsverfahren. Die Zertifizierung erfolgt durch ein unabhängiges Gremium nach transparenten Zertifizierungskriterien, die speziell auf kommunale Entscheidungsabläufe abgestimmt wurden.

Das Audit-Verfahren hat neben der Sammlung von Ideen und der Vernetzung auch die Herstellung von Verbindlichkeit auf der verantwortlichen politischen Entscheidungsebene in der Kommune zum Ziel. Über die Dokumentation der Ergebnisse des Zertifizierungsverfahrens in einer Zielvereinbarung, die mittels eines Ratsbeschlusses verbindlich wird, soll erreicht werden, dass das familienpolitische Engagement der teilnehmenden Kommune substantielle Verbesserungen beinhaltet, an strategischen Zielen ausgerichtet ist und damit nachhaltig verankert wird. Das Auditierungsverfahren läuft ca. zwölf Monate und endet im Erfolgsfall mit der Zertifizierung als „Familiengerechte Kommune“. Das Audit familiengerechte Kommune wurde gemeinsam vom MFKJKS, der Bertelsmann Stiftung und der berufundfamilie gGmbH initiiert und entwickelt und hat inzwischen auch in weiteren Bundesländern Verbreitung gefunden.

Ziele

Ziel ist, Kommunen einen Weg zu einer strategischen und gemeinsam getragenen Familienorientierung zu weisen und dabei alle Beteiligten mitzunehmen.

Im Audit „Familiengerechte Kommune“ sind sechs zentrale Handlungsfelder kommunaler Familienpolitik wie folgt zusammengefasst worden:

HANDLUNGS- FELD 2: Familien und Arbeitswelt, Be- treuung	HANDLUNGS- FELD 3: Bildung und Erziehung	HANDLUNGS- FELD 4: Beratung und Unterstützung	HANDLUNGS- FELD 5: Wohnumfeld und Lebensqua- lität	HANDLUNGS- FELD 6: Senioren und Generationen
HANDLUNGSFELD 1: Steuerung, Vernetzung und Nachhaltigkeit				

Evaluation

Im Rahmen des Audits „Familiengerechte Kommune“ sind zwei Evaluationen durchgeführt worden:

- Evaluation der Modellphase des Audits: Ziel war, wichtige Erfahrungen und Problemstellungen des Testlaufes der Auditierung in acht Pilotkommunen in den Jahren 2008 und 2009 auszuwerten, um so wichtige Erkenntnisse für die Weiterentwicklung des Audits zu gewinnen. Als Ergebnis ist festgehalten worden, dass der Nutzen des Audits sehr hoch eingeschätzt wurde, im Verfahren jedoch mehr Rücksicht auf die individuellen Rahmenbedingungen der Kommune genommen werden müsse. Der Auditierungsprozess ist entsprechend angepasst worden.
- Evaluation zu Entwicklungen und Ergebnissen des Auditierungsprozesses in den teilnehmenden Kommunen: Ende 2013 wurde eine schriftliche Befragung der bis dahin beteiligten Akteurinnen und Akteure der Audit-Kommunen durchgeführt. Fast zwei Drittel aller befragten familienpolitischen Akteure aus den Audit-Kommunen würden anderen Kommunen das Audit „unbedingt“ weiterempfehlen, ein weiteres Drittel würde dies – wenn auch mit Einschränkungen – ebenfalls tun.

Darüber hinaus ist es aufgrund des Querschnittscharakters des Vorhabens nicht möglich, Aussagen über isolierte Effekte bezogen auf den in der Großen Anfrage 15 beschriebenen Zielkatalog zu machen. Auf die Ausführungen in der Vorbemerkung der Landesregierung wird verwiesen.

XXVII. Modellvorhaben „Kein Kind zurücklassen! Kommunen in NRW beugen vor“

Die Fragen 315 – 326 werden wegen ihres inhaltlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Beschreibung

Das Modellvorhaben der Landesregierung und der Bertelsmann Stiftung „Kein Kind zurücklassen! Kommunen in NRW beugen vor“ wird gegenwärtig in 18 Modellkommunen durchgeführt und wissenschaftlich begleitet. Die Landesregierung hat hierüber bereits im Zusammenhang mit dem Antrag der FDP-Landtagsfraktion „Bilanz für Familie. Gute Rahmenbedingungen für ein familienfreundliches NRW“ (LT-Drs. 16/2118) berichtet.

Das federführende MFKJKS hat die Trägerschaft für den kommunalen Begleitprozess an das „Institut für soziale Arbeit“ übertragen, das zu diesem Zweck eine Landeskoordinierungsstelle eingerichtet hat. Die Landeskoordinierungsstelle berät und begleitet die Modellkommunen bei der jeweiligen örtlichen Umsetzung der Präventionsziele, organisiert einen themenbezogenen interkommunalen Austausch und entwickelt in Zusammenarbeit mit den Modellkommunen die örtlichen Präventionsansätze weiter. Schwerpunkte sind dabei auf organisatorischer Ebene die dezernats-, ämter- und trägerübergreifende Zusammenarbeit, die kindgerechte Organisation von Übergängen, Aufbau und Qualitätsentwicklung von Netzwerken, die Analyse der örtlichen Präventionsinfrastruktur in der Jugend- und Familienhilfe sowie ihre Optimierung unter Einbeziehung vor allem der Bereiche Gesundheit, Bildung, Stadtentwicklung und Soziales.

Die Ergebnisse des kommunalen Begleitprozesses wurden in den Jahren 2013 und 2014 in Fachberichten öffentlich dargestellt. Für das Jahr 2015 ist ein weiterer Fachbericht in Planung.

Ziel

Das Modellvorhaben verfolgt das Ziel, dass alle Kinder ihr Recht auf eine positive Zukunftsperspektive unabhängig von der Herkunft verwirklichen können und dafür die notwendige Unterstützung erhalten. Kommunen werden beim Aufbau von Präventionsketten unterstützt, um in unterschiedlichen Lebenslagen und Lebensphasen frühzeitig auf Bedarfe von Eltern, Kindern und Jugendlichen reagieren zu können. Dies reicht von der Schwangerenberatung bis hin zum Übergang Schule – Beruf.

Evaluation

Das Modellvorhaben wird evaluiert. Die wissenschaftliche Begleitforschung wird in Verantwortung der Bertelsmann Stiftung durchgeführt. Die Bertelsmann Stiftung arbeitet zu diesem Zweck mit Forschungseinrichtungen zusammen. Die wissenschaftliche und fachliche Leitung des Forschungsteams zur Evaluation besteht aus: Prof. Dr. Klaus Peter Strohmeier (em. Ruhr-Universität Bochum (RUB)/ZEFIR), Prof. Dr. Jörg Bogumil (RUB, Zentrum für interdisziplinäre Regionalforschung, ZEFIR), Dr. David Gehne (RUB/ZEFIR), PD Dr. Angelika Engelbert (RUB/ZEFIR), Annett Schultz (Geschäftsführerin Faktor Familie GmbH), Gerhard

Micosatt (Forschungsgesellschaft für Raumfinanzpolitik mbH) und Volker Kersting (Stadtfor-
schung und Statistik der Stadt Mülheim a.d.R./ZEFIR).

Die **fachliche Evaluation** besteht aus 5 Modulen:

Modul 1: Verwaltungsstudie

Untersuchungsauftrag: Inwieweit können auf institutioneller Ebene, durch Bildung von Netz-
werken und Prävention begünstigender Verwaltungsstrukturen Grundlagen für Präventions-
wirkungen gelegt werden?

Modul 2 Familiensituation und Inanspruchnahme: Familienbefragung

Untersuchungsauftrag: Inwieweit werden Zielgruppen durch Präventionsarbeit erreicht bzw.
nicht erreicht, welche Bedingungen müssen für die Inanspruchnahme von Angeboten erfüllt
werden, welche Effekte hat die örtliche Angebotsstruktur auf die Inanspruchnah-
me/Nichtinanspruchnahme?

Modul 3 Elterninterviews

Untersuchungsauftrag: Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit Angebote für
Familien „wirken“, welche Veränderungen werden in der Familie oder beim Kind ausgelöst,
welche Umsetzungsbarrieren gibt es?

Im Rahmen von Modul 2 und 3 wird auch im Hinblick auf bestimmte Angebote untersucht,
inwiefern sie Familien erreichen. Dazu gehören beispielweise Geburtsvorbereitungskurse,
Vorsorgeuntersuchungen, Eltern-Kind-Gruppen, Elternkurse in Familienbildungsstätten, El-
tern-Kind-Programme.

Modul 4 Beispielhafte Wirkungsanalyse mit Verwaltungsdaten: Mikrodatenanaly- se

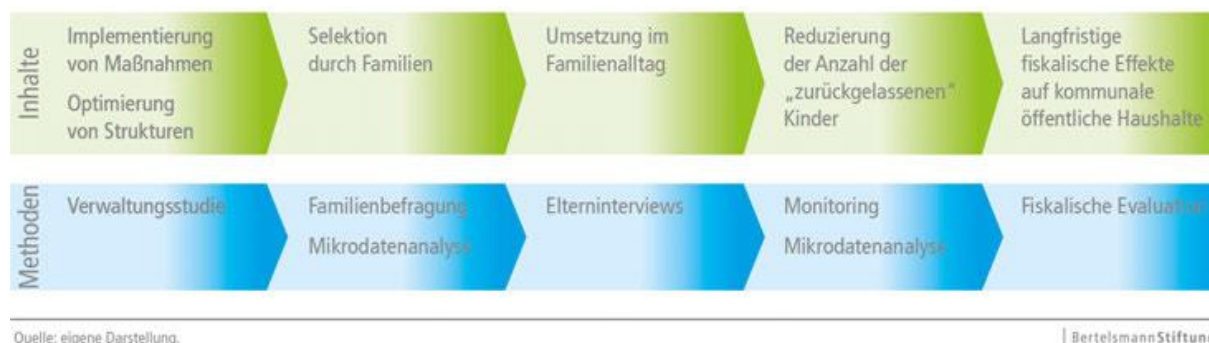
Untersuchungsauftrag: Wie können kommunale Datenquellen systematisch erschlossen,
zusammengeführt und analysiert werden, um aufgrund der entstandenen (kleinräumlichen)
Datenbasis kommunale Steuerungsprozesse durchzuführen?

Modul 5 Monitoring

Untersuchungsauftrag: Für die Modellkommunen wird ein Indikatorenset zur Erhebung quan-
titativer, fachlicher und finanzwirtschaftlicher Indikatoren zum Erfolg der Präventionsarbeit
entwickelt. Auf lange Sicht kann damit bspw. die Entwicklung des Zusammenhangs zwi-
schen Kinderarmut und Schulabbrecherquote in einer Stadt oder der zwischen Kinderarmut
und Sprachkompetenz in einzelnen Stadtteilen beobachtet werden.⁹

⁹ Die hier kurz zusammengefassten Untersuchungsaufträge geben nur den Kernauftrag des jeweili-
gen Moduls wieder. Die konkreten Untersuchungsgegenstände sind breiter angelegt.

Die **fiskalische Evaluation** konzentriert sich auf die Frage, inwieweit die Stärkung der Prävention im Kinder- und Jugendbereich durch Vernetzung der Akteure und damit durch die Verschränkung und Koordination von Maßnahmen entlang einer Präventionskette volkswirtschaftliche bzw. soziale Kosten verringern bzw. entsprechende Nutzen generieren kann. Überblick über die Evaluationsinhalte und -methoden:



Die Bertelsmann Stiftung hat bereits mehrere Arbeitspapiere veröffentlicht, z.B. zu den Bereichen Mikrodatenanalyse (Modul 4) und zur fiskalischen Evaluation. Diese Publikationen sind als Dateien auf der Homepage des Modellvorhabens im Bereich „Evaluation“ auffindbar: www.kein-kind-zuruecklassen.de

Abschließende Ergebnisse der fachlichen und der fiskalischen Evaluation sind für Ende 2015 angekündigt.

XXVIII. Aktionsplattform Familie@Beruf.NRW

Die Fragen 327 – 338 werden wegen ihres inhaltlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Beschreibung

Um Initiativen und Ideen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf in Nordrhein-Westfalen zusammenzuführen und weiterzuentwickeln, hat die Landesregierung 2010 die Aktionsplattform Familie@Beruf.NRW initiiert. Die Aktionsplattform vernetzt Unternehmen, öffentliche Arbeitgeber, Gewerkschaften, Wirtschaftsverbände und andere Akteure wie Arbeitsagenturen oder Wirtschaftsfördergesellschaften rund um das Thema familienbewusste Arbeitswelt. Die von der Landesregierung finanzierte Geschäftsstelle der Aktionsplattform pflegt ein Internetportal, gibt einen Newsletter heraus und stellt Informationen zu Praxisbeispielen zur Verfügung. Sie führt zudem eine Reihe von Öffentlichkeitsmaßnahmen wie Regionalveranstaltungen und einen jährlichen Aktionstag durch. Das Herzstück der Plattform bilden derzeit fünf Arbeitsgruppen (Promotoren, Experten, Projekte, Kommunen und Hochschulen), in denen sich die Akteure engagieren. Sie bringen ihre Ideen in die Aktionsplattform ein, setzen Projekte um und entwickeln Produkte (z.B. einen ‚Leitfaden für Führungskräfte‘ und ein internetbasiertes Modul zum Thema ‚Pflege‘ für Betriebe). Zusätzlich werden thematische, regionale oder branchenspezifische Gruppen periodisch eingerichtet.

Die Aktionsplattform „Familie@Beruf.NRW“ arbeitet eng mit der Bundesinitiative »Erfolgsfaktor Familie« und anderen bundesweit angelegten Programme zusammen.

Ziele

Die Aktionsplattform ist das Instrument der Landesregierung zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Ziel der Aktionsplattform „Familie@Beruf.NRW“ ist es, für das Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu sensibilisieren, Ideen weiterzuentwickeln und weiterzutragen. Beschäftigten und Arbeitssuchenden werden somit durch eine bessere „Work-Life-Balance“ Berufschancen eröffnet und eine familienfreundliche Arbeitswelt gestaltet. Somit wird der Wirtschaftsstandort NRW auch in Zeiten des Fachkräftemangels gestärkt.

Die Aktionsplattform „Familie@Beruf.NRW“ verbessert die Situation der Familien in NRW, indem sie Vereinbarkeitskonzepte verbreitet, stärkt und unterstützt. Sie trägt zur Erhöhung der Müttererwerbstätigkeit (Erwerbsbeteiligung und Erwerbsvolumen) bei und stärkt somit die wirtschaftliche Lage der Familien. Aus zahlreichen Studien ist bekannt, dass die Erfüllung von Kinderwünschen zu einem wesentlichen Ausmaß von der wirtschaftlichen Stabilität der Familien abhängt.

Evaluation

Aufgrund des Querschnittscharakters des Vorhabens ist es nicht möglich, Aussagen über isolierte Effekte bezogen auf den in der Großen Anfrage 15 beschriebenen Zielkatalog zu machen. Auf die Ausführungen in der Vorbemerkung der Landesregierung wird verwiesen.

XXIX. Projektfonds als Weiterentwicklung der zwei Wettbewerbe [Familie@Unternehmen.NRW](#)

Die Fragen 339 – 350 werden wegen ihres inhaltlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Beschreibung

Mit zwei Wettbewerben „Familie@Unternehmen.NRW“ in den Jahren 2008 und 2009 hat das MFKJKS Konzepte und Ideen von kleinen und mittleren Unternehmen für familienfreundliche Arbeitsbedingungen ausgewählt. Als Weiterentwicklung des Wettbewerbs und zur Ergänzung der Aktionsplattform wurde ein Projektfonds eingerichtet, mit dem ausgewählte, erfolgreiche Projekte zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie transferiert und (weiter-)gefördert werden konnten. Mit dem Fonds wurden zum einen Projekte mit landesweiter Ausstrahlung unterstützt. Zum anderen diente der Fonds dazu, die Projektideen, die im Rahmen des Wettbewerbes entwickelt und umgesetzt wurden, landesweit und nachhaltig zu transferieren.

Der Fonds wurde - wie auch die beiden Wettbewerbe - aus Mitteln des Ziel 2-Programms (EFRE) gespeist und die Kofinanzierung erfolgte aus Eigenmitteln der Antragsteller - insbesondere Unternehmen, um die Nachhaltigkeit zu sichern.

Über die Aktionsplattform „Familie@Beruf.NRW“ werden diese guten Initiativen und Ideen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie die erprobten erfolgreichen Konzepte und Projekte darüber hinaus verbreitert und ein umfassender Austausch zwischen den Akteuren organisiert.

Ziele

Die Projekte hatten zum Ziel, die Vereinbarkeitssituation von Frauen und Männern in NRW zu verbessern. Wenn eine Vereinbarkeit von Beruf und Familie möglich ist, kann davon ausgegangen werden, dass mehr Menschen eine Erwerbstätigkeit aufnehmen, die ihren Lebensunterhalt sichert (Stichwort: vollzeitnahe Teilzeit). Insofern tragen die Projekte auch zur Sicherung der wirtschaftlichen Stabilität von Familien bei.

Es wurden Projekte ausgewählt, gefördert und umgesetzt, die berufstätige Mütter und Väter während und nach der Elternzeit unterstützen, die betriebliche Kinderbetreuung stärken, eine aktive Vaterschaft fördern, die Vereinbarkeit von Beruf und Pflege ermöglichen, die kulturellen Unterschiede bei der Entwicklung familienbezogener Angebote berücksichtigen oder mit haushaltsnahen Dienstleistungen Familien unterstützen.

Evaluation

Ende des Jahres 2011 wurde eine Evaluation der beiden Gewinnerprojekte des Wettbewerbs „Familie@Unternehmen.NRW“ durchgeführt. Ergebnis war, dass die Projekte die Vereinbarkeitssituation in NRW direkt oder indirekt verbessert haben. Somit haben sie indirekt auch eine positive Auswirkung auf das Wohlergehen von Familien und tragen zur Sicherung der wirtschaftlichen Stabilität von Familien bei.

Besonders positiv wurde bewertet, dass einzelne Projekte auch Familien in schwierigen Lebenssituationen wie beispielsweise pflegende Angehörige in den Blick genommen haben (z.B. die Projekte der REGE Bielefeld, der Diakonie Wermelskirchen, der Stadt Hattingen und der Wirtschaftsförderung Coesfeld). Für diese Familien existieren im Bereich Vereinbarkeit von Beruf und Pflege bisher noch sehr viel weniger (unternehmensseitige) Unterstützungsmaßnahmen als für Familien, die Erwerbstätigkeit und Kinderbetreuung vereinbaren möchten. Ein Projekt fokussierte seine Maßnahmen (u.a.) auf Alleinerziehende.

Weitere übergeordnete Ergebnisse der Evaluation zeigen, dass insgesamt 19 Arbeitsplätze bei den Projektträgern und ihren Kooperationspartnern geschaffen, schätzungsweise 26.299 Personen erreicht und 365 Medienberichte veröffentlicht wurden. Die Angebote der Projektträger waren im Durchschnitt zu 69,5% ausgelastet. 96,4 % der befragten Projektträger planen, sich auch nach Ablauf des Förderzeitraums weiter mit den Inhalten des Projektes zu beschäftigen.

Darüber hinaus ist es aufgrund des Querschnittscharakters des Vorhabens nicht möglich, Aussagen über isolierte Effekte bezogen auf den in der Großen Anfrage 15 beschriebenen Zielkatalog zu machen. Auf die Ausführungen in der Vorbemerkung der Landesregierung wird verwiesen.

XXX. Landesinitiative „Netzwerk Wiedereinstieg“

Die Fragen 351 – 362 werden wegen ihres inhaltlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Beschreibung

Die Landesinitiative Netzwerk W (Wiedereinstieg) bündelt die vor Ort vorhandenen Fachexpertisen und Kompetenzen zur Unterstützung des beruflichen Wiedereinstiegs nach einer familienbedingten Erwerbsunterbrechung in Nordrhein-Westfalen, stärkt die einschlägigen lokalen Netzwerke vor Ort und organisiert den landesweiten Transfer wirksamer Maßnahmen, u.a. durch die Website www.netzwerkW-expertinnen.de und landesweite Koordinationstreffen. Das MGEPA fördert auf der Grundlage eines jährlichen Aufrufes Netzwerkaktivitäten in unterschiedlichen Handlungsfeldern: Transparenz über vorhandene Unterstützungsangebote, Erhöhung der Passgenauigkeit von Angeboten, Aufbau und Weiterentwicklung von Kooperationen, Professionalisierung der Netzwerkarbeit, Entwicklung und Erprobung von Angeboten für Wiedereinsteigerinnen in besonderen Lebenslagen wie zum Beispiel von Alleinerziehenden, Migrantinnen, Frauen mit Behinderungen.

An jedem lokalen Netzwerk sind die kommunalen Gleichstellungsbeauftragten, die Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt der Agenturen für Arbeit und der Jobcenter sowie örtliche Weiterbildungs- und Beratungseinrichtungen zu beteiligen. Je nach lokalen Aktivitätsschwerpunkten können darüber hinaus auch wirtschaftspolitische oder Akteurinnen und Akteure der familienpolitischen Infrastruktur (z.B. aus den Familienzentren) in die Netzwerkaktivitäten eingebunden werden. Die jeweilige örtliche Netzwerk W-Koordination fungiert als zentrale Ansprechpartnerin vor Ort und gegenüber der Landeskoordination. Die Landeskoordination vermittelt beim Auf- und Ausbau der Netzwerke erforderliche professionelle Kompetenzen, berät und begleitet bei der Antragstellung und Umsetzung von Aktivitäten und sorgt für den landesweiten Transfer, auch über das Portal www.netzwerkW-expertinnen.de, das darüber hinaus als Archiv aller erfolgreich abgeschlossenen Aktivitäten fungiert.

Ziele

Die im Rahmen der Landesinitiative geförderten Aktivitäten und Projekte zielen darauf ab, die Situation von Wiedereinsteigerinnen strukturell zu verbessern durch Optimierung und Weiterentwicklung vorhandener Angebote und deren Kooperation sowie durch Anstoß neuer Angebote. Damit richten sie sich nur mittelbar an die Zielgruppe der Wiedereinsteigerinnen selbst.

Das Angebot ist vorrangig gleichstellungspolitisch ausgerichtet und steht im Einklang mit familienpolitischen Zielen.

Die Sensibilisierung der für den Wiedereinstieg mitverantwortlichen Organisationen und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Probleme von (potenziellen) Wiedereinsteigerinnen und die entsprechende Ausrichtung ihrer Angebote (z.B. Beratung, Arbeitsförderung, Kinderbetreuung) sind als Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Lebensverlauf anzusehen und damit auch eine (unter vielen) Maßnahmen, um ggf. vorhandene Ängste bei der Realisierung von Kinderwünschen zu reduzieren. Die Rückkehrmöglichkeit von Eltern, die ihre Erwerbstätigkeit familienbedingt unterbrochen haben, trägt aktuell und erst recht perspektivisch zur wirtschaftlichen Stabilität von Familien bei, insbesondere auch, wenn das

Einkommen des anderen Elternteils, etwa durch Arbeitslosigkeit, chronische Erkrankung oder Scheidung reduziert ist bzw. ausfällt. Netzwerk W hilft mit, dafür die notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen und Unterstützungsmöglichkeiten für Wiedereinsteigerinnen optimal einzusetzen.

Evaluation

Es gibt keine explizite Evaluation der Landesinitiative Netzwerk W in Bezug auf familienpolitische Ziele. Die Maßnahme ist insgesamt im Kontext weiterer Maßnahmen des Bundes und des Landes zu sehen und kann hier nur strukturell flankierend bewertet werden.

Darüber hinaus ist es aufgrund des Querschnittscharakters des Vorhabens nicht möglich, Aussagen über isolierte Effekte der Förderung bezogen auf den in der Großen Anfrage 15 beschriebenen Zielkatalog zu machen. Auf die Vorbemerkung der Landesregierung wird verwiesen.

XXXI. Forum W

Die Fragen 363 – 374 werden wegen ihres inhaltlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Beschreibung

Das Internetportal www.wiedereinstieg.nrw.de ist ein Informations- und Serviceangebot des MGEPA in Kooperation mit dem Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales (MAIS) zu Fragen rund um den beruflichen Wiedereinstieg nach einer Familienphase. Das Internetangebot wird durch einen telefonischen Auskunftsservice flankiert. Die Angebote gibt es seit 2009.

Ziele

Das Portal soll primär Frauen in Nordrhein-Westfalen bei ihrem persönlichen beruflichen Wiedereinstieg mit nützlichen Informationen und Angeboten unterstützen. Dabei sollen sowohl Frauen mit längeren familienbedingten Unterbrechungen der Erwerbstätigkeit als auch Elternzeitlerinnen angesprochen und unterschiedliche Lebenslagen, z.B. als Alleinerziehende, berücksichtigt werden. Darüber hinaus soll das Portal auch Akteurinnen und Akteure unterstützen, die Wiedereinsteigerinnen (und Wiedereinsteiger) begleiten und beraten. Das Angebot zielt darauf ab, den beruflichen Wiedereinstieg aus einer familienbedingten Erwerbsunterbrechung vor dem Hintergrund der gegebenen, insbesondere arbeitsmarkt- und familienpolitischen Rahmenbedingungen zu unterstützen, um v.a. Frauen eine eigenständige Existenzsicherung zu ermöglichen und berufliche Entwicklungschancen zu eröffnen.

Das Angebot steht damit im Einklang mit familienpolitischen Zielen. Wenn Eltern, die familienbedingt ihre Erwerbstätigkeit unterbrochen haben, mit ihren Fragen zum Wiedereinstieg nicht allein sind und über Unterstützungsmöglichkeiten informiert werden, ist dies auch als Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Lebensverlauf anzusehen und eine (unter vielen) Maßnahmen, um ggf. vorhandene Ängste bei der Realisierung von Kinderwünschen

zu reduzieren. Die Rückkehrmöglichkeit von Eltern, die ihre Erwerbstätigkeit familienbedingt unterbrochen haben, trägt aktuell und erst recht perspektivisch zur wirtschaftlichen Stabilität von Familien bei, insbesondere auch, wenn das Einkommen des anderen Elternteils, etwa durch Arbeitslosigkeit, chronische Erkrankung oder Scheidung reduziert ist bzw. ausfällt.

Evaluation

Die Evaluation des Informations- und Serviceangebotes beschränkt sich auf die Erfassung der Nutzung des Angebotes. Das Internetportal weist monatlich durchschnittlich knapp 8.000 Besuche auf.

Darüber hinaus ist es aufgrund des Projektcharakters nicht möglich, Aussagen über isolierte Effekte des Programms bezogen auf den in der Großen Anfrage 15 beschriebenen Zielkatalog zu machen. Auf die Vorbemerkung der Landesregierung wird verwiesen.

XXXII. Förderung der familienbezogenen Selbsthilfe

Die Fragen 375 – 386 werden wegen ihres inhaltlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Beschreibung

Das MFKJKS unterstützt die Familienhilfeorganisationen und Familienselbsthilfeorganisationen mit landesweiter Bedeutung durch eine Förderung der Geschäftsstellenarbeit. Die Förderung ist als Festbetrag zur Sicherstellung der personellen und sächlichen Ausstattung der Geschäftsstelle ausgestaltet. Diejenigen Stellen, die die Familienhilfeorganisationen bzw. Familienselbsthilfeorganisationen landesweit koordinieren, erhalten hierfür zusätzlich einen Festbetrag. Ein geringer Teil der Förderung entfällt auf Qualifizierungs- und Schulungsangebote sowie familienpolitische Einzelprojekte von landesweiter Bedeutung, die neben der Geschäftsstellen- und Koordinierungsarbeit gefördert werden können.

Ziele

Die Förderung unterstützt die Ziele der Familienhilfeorganisationen und der Familienselbsthilfeorganisationen. Die Familienhilfeorganisationen aktivieren, befähigen und begleiten Personen, Verbände und Organisationen, die sich mit und für Familie einsetzen mit dem Ziel, Strukturen und Bedingungen in der Gesellschaft familienfreundlicher zu gestalten. Die Familienselbsthilfeorganisationen entwickeln Ansätze, Ideen und Möglichkeiten, gemeinsam mit anderen Müttern, Vätern und Kindern Lösungs-, Entlastungs- und/oder Ergänzungsmöglichkeiten für sich und andere zu entwickeln, die bei der Bewältigung des Familienalltags helfen.

Die Geschäftsstellenförderung wird den Familienhilfeorganisationen und Familienselbsthilfeorganisationen zweckgebunden, aber ohne inhaltliche Vorgaben gewährt. Faktisch trägt die Arbeit der Familienhilfeorganisationen und Familienselbsthilfeorganisationen zur Erreichung der in der Gesamtevaluation genannten Ziele bei; in welchem Umfang und mit welcher Gewichtung die Familienhilfeorganisationen und Familienselbsthilfeorganisationen mit ihrer Tä-

tigkeit die einzelnen Ziele verfolgen bzw. zu ihrer Erreichung beitragen, obliegt der Entscheidung des jeweiligen Verbandes.

Evaluation

Aufgrund des Querschnittscharakters des Vorhabens ist es nicht möglich, Aussagen über isolierte Effekte des Vorhabens bezogen auf den in der Großen Anfrage 15 beschriebenen Zielkatalog zu machen. Auf die Ausführungen in der Vorbemerkung der Landesregierung wird verwiesen.